

Glatzer Heimatblätter



Radlauer, Steier

Zeitschrift des Vereins für Glatzer Heimatkunde
Fortsetzung der „Blätter für Geschichte und
Heimatkunde der Grafschaft Glatz.“

In Verbindung mit

Reg. Rat D. Moikwald O.S.B., Braunau i. Böhmen,
Prof. Dr. D. Klemenz, Studienrat i. R., Breslau,
Pfarrer M. Tschitschke, Voigtsdorf b. Habelschow.,
Schulrat Dr. S. Volkmer, Seminar direkt i. R. Glatz

Bereitet von

Ernst Albert, Mehrkeisepfarrer, Münster i. W.

Inhalt. Die Geschichte meines Heimatdorfes / Schulrat Dr. Volkmer. Wie der Augustinerpropst M. Czacheritz No 1487 die Klausur verteidigte / F. Albert. Die Trinkgelber des Bayernherzogs (1549) / F. Albert. Die Gründungsgeschichte von Neubagdorf (1564) / Udo Linde. — Bausteine. — Rundschau. — Büchertisch. *oooooooooooo*

Aus dem „Verein für Glazer Heimatkunde“.

1. Die **Kunstgruppe** wählte anstelle ihres nach Sigmaringen versetzten Vorsitzenden Herrn Regierungsbaurat Neumann als neuen Vorsitzenden Herrn Truppenunterrichtsleiter Taube in Glaz, Wilhelmstraße 8a.

Der neue Vorsitzende hat seine Ziele in den Zeitungen der Grafschaft unter dem Titel „Die Kunstgruppe als Kunstwarte“ bekanntgegeben. Voraussichtlich wird die Kunstgruppe im Herbst eine Ausstellung veranstalten und gelegentlich der 10 Jahr-Feier am 2. Oktober im Archivraum, Frankensteinerstraße 32, in Glaz eröffnen.

2. Der **Gesamtvorstand** hielt am 30. Juli im Grafschaftsarchiv, Frankensteinerstraße 32, in Glaz eine Sitzung ab, in der die Stellung der Fach- und Ortsgruppen neu geordnet wurde. Die Schriftleiter des „Glazer Land“ und „Der Grafschäfter“, die Herren Redakteure Bittner und Dr. Nebler in Glaz wurden in den Gesamtvorstand zugewählt.

Als Programm der **Jahresversammlung** wurde festgelegt: **Sonntag, den 2. Oktober in Glaz**

vormittags 11 Uhr: Sitzung des Gesamtvorstandes, im Anschluß:
Mitglieder-Versammlung,
mittags 1 Uhr: Mittagstafel des Gesamtvorstandes,
nachmittags 5 Uhr: Feststiftung.

Die Herausgabe einer **Festschrift** wurde beschlossen und die Mittel hierzu genehmigt.

3. Mitgliederbewegung:

Am 2. Juni verstarb der Oberschulrat, Geheime Regierungsrat Franz Volkmer in Breslau. Der Verstorbene war ein warmer und tätiger Förderer der Ziele unseres Vereines. Insbesondere in den Kreisen der Landsmannschaft „Glacia“ und auf dem Gebiete der Schule hat er manchen Erfolg durch unermüdliehen Hinweis erreicht. R. i. p.

An neuen Mitgliedern wurden geworben: 1. Kuratus Aug. Kristen, Lichtenwalde; 2. Lehrer Hugo Fräger, Seitendorf; 3. Lehrer Heinze, Steinbach; 4. Lehrer Fritsch, Brand; 5. Lehrer Krause, Steingrund; 6. Lehrer Freund, Neuwilmsdorf; 7. Lehrer und Amtsvorsteher Fritsch, Bohldorf; 8. Lehrer Ulrich, Heudorf; 9. Lehrer Vogel, Wilhelmsthal; 10. Rektor Kauch, Schreden-dorf; 11. Pfarrer Tschöpe, Wilhelmsthal; 12. Dr. Kolbe, Arzt, Langenbrück; 13. Pfarrer Tribanek, Sadsch; 14. Pfarrer Strecke, Oberhansdorf; 15. Hauptlehrer Hollmann, Grafenort; 17. Kantor i. R. Nobel, Landek; 18. Krause, Lehrer, Altgersdorf; 19. Neugebauer, Hauptlehrer, Lauterbach; 20. Richter, Lehrer, Lauterbach; 21. Barthe, Lehrer, Langenbrück; 22. Hartnack, Oberförster, Rosenthal; 23. Rathmann, Freigutsbes., Oberlangenanu; 24. Brehl, Pfarrer, Neuwaltersdorf (geworben von Schriftsteller Linde, Habelschwerdt); ferner 30 aktive und inaktive Mitglieder der Alten Landsmannschaft „Glacia“ in Breslau.

Wir bitten unsere Freunde, uns neue Mitglieder zuzuführen, damit wir unsere Aufgaben immer besser erfüllen können.

Glazer Heimatblätter

Fortsetzung der „Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glaz“
Zeitschrift des „Vereins für Glazer Heimatkunde“

13. Jahrg.

15. August 1927

Heft 3

Die Geschichte meines Heimatdorfes.

Von Schulrat Dr. Volkmer.

Schönau, wozu das Vorwerk Hain gehört, liegt bei Landeck in einem Tale, das sich am südlichen Abhange des Jauersberges von der österreichisch-schleffischen Grenze nach dem Bieletale herabsenkt, drei Meilen östlich von Habelschwerdt. Die erste verbürgte Nachricht über das Vorhandensein des Dorfes datiert aus dem Jahre 1352, in welchem der Grundherr Hensil von der Bele (Biele) vor dem Glazer Mannengericht vier Adligen für gewisse Zahlungsverpflichtungen, die er gegen sie hat, all sein Gut Kunzendorf sowie „das Dorf Schonaw“ und den „Hain“ verpfändet.¹⁾

Vier Jahre später (1356) erhalten Ticz von Panowiz, Otte von Glubocz (Gaubitz), Dtafir von Glubocz und Otte Katold vom Glazer Mannengericht die Vollmacht, zur Erlangung von Geldforderungen, die sie an Hensil von der Bele haben, dessen Güter, nämlich vier Hufen oberhalb der Kirche zu Kunzendorf und das Gut Schonaw, zu verkaufen oder zu verpfänden.²⁾ Die ursprüngliche Gründung des Dorfes, über die wir keine Urkunden besitzen, dürfte wohl noch 70 bis 80 Jahre früher in die Zeit der, neuerdings freilich etwas zweifelhaft gewordenen, unter dem böhmischen Könige Ottokar II. um 1260 begonnenen großen, planmäßigen deutschen Besiedelung anzusetzen sein. Sicherlich geschah die Anlage des Dorfes mitten im Urwalde, der erst nach und nach ausgerodet werden mußte, um kulturfähigen Boden zu gewinnen. Die Kolonisation scheint nicht ohne Störungen und Unterbrechungen erfolgt zu sein. Auffällig ist, daß im Jahre 1358 das Gut Schönau als „wüst“, d. h. doch wohl als unangebaut und unbewohnt bezeichnet wird. Wir finden nämlich in den Mannrechtsverhandlungen von diesem Jahre die Eintragung, daß Margaretha, Witwe des Friß Boyt und nunmehr Ehefrau des Ritters Heinrich von Muschin, mit ihren Kindern ihrem zweiten Gemahl ein Drittel an dem wüsten Gute Schonaw, ein Drittel an dem Hayne und gewisse Baulichkeiten zu Kunzendorf erb- und eigentümlich verkauft.³⁾

Den regelmäßigen Fortschritt der Kolonisation hinderte wohl ganz besonders der öftere Wechsel der Besitzer von Schönau, die uns nicht lückenlos bekannt sind. Im Jahre 1375 wird als Herr von Schönau,

Thalheim und Leuthen Jan von Glubz (Glubos, Glaubitz) urkundlich genannt.⁴⁾ Ob im Hussitenkriege, der das Land zur Wüste machte, Schönau verschont geblieben ist, wird man kaum annehmen dürfen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen als Lehnbesitzer von Reiersdorf und Schönau die adligen Herren von Schoff (Schaffgotsch)⁵⁾, an deren Stelle dann die Herren von Nymancz treten. Am 11. August 1497 belehnte nämlich Herzog Heinrich von Münsterberg, Graf zu Glaz, den Nickel von Nymancz, gefessen zu Willkau, und seine Erben mit den Gütern Reiersdorf und Schönau, die nach Hans Schoff's Tode lehnsmäßig an den Herzog zurückgefallen waren, und durch die Urkunde vom 18. September 1498 bestätigten die Söhne des vorgenannten Landesherrn: die Herzöge Albrecht, Georg und Karl als Grafen von Glaz dem Nickel von Nymancz den Lehnbesitz der Güter Reiersdorf und Schönau⁶⁾. Nach der letztangeführten Urkunde, in der als Zeuge ein Hans Schoff, Gotsch genannt von Hertwigswalde, auftritt, hätte Herzog Heinrich dem Nickel von Nymancz die Lehngüter Reiersdorf und Schonaw „mit Bewilligung des Besitzers Hans Schoff“ geschenkt. Es handelt sich bei dieser nicht ganz klaren Angelegenheit offenbar um zwei gleichnamige Hans Schoff, vielleicht Vater und Sohn⁷⁾. Nickel Nymancz hatte zwei Kinder: Karl, welcher Kommandant des Johanniter-Ordens zu Reichenbach war, und eine Tochter Margaretha⁸⁾. In welchem näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse der nachfolgende Besitzer von Schönau, Leonhard von Nymancz, zu seinem Vorgänger gestanden hat, ist uns nicht überliefert. Leonhard von Nymancz, verehelicht mit einer von Rotenhan, wird 1507 „des Königs Wladislai zu Böhmen Hofgesind und lieber Getreuer“ genannt⁹⁾. 1512 erscheint er als Besitzer von Reiersdorf und Schönau¹⁰⁾. Am 23. August 1519 gab Ulrich, Graf zu Hardegg und zu Glaz, seine landesherrliche Genehmigung dazu, daß Leonhard von Nymancz zu Soelwitz (Silbitz) die Güter Reiersdorf und Schönau an Hans den Älteren, Hans den Jüngeren, Georg und Christoph von Panwitz, Gebrüder von der Lomnitz, verkaufte¹¹⁾. Damit kam Schönau auf hundert Jahre unter die Herrschaft der in der Grafschaft weitverbreiteten Panwitze. Ueber die Verwaltung der Güter Reiersdorf und Schönau durch die Panwitze, über die weitere Vererbung der Güter und über die Genealogie dieser Adelsfamilie in jenem Zeitraume geben die vorhandenen Nachrichten und Urkunden kein zweifelsfreies Bild. Besonders auffällig ist, daß 1540 Georg von Sendliz als Erbherr auf Schloß Hummel und Reiersdorf angeführt wird¹²⁾, und daß im ältesten Altwaltersdorfer Schöppenbuche 1556 von Georg von Sendliz zu Reiersdorf die Rede ist. Schönau wird hierbei allerdings nicht ausdrücklich mitgenannt; aber es handelt sich vielleicht doch um eine zeitweise Verpfändung oder Veräußerung von Reiersdorf und Schönau an die Sendliz.

1560 starb Georg von Panwitz, Herr auf Reiersdorf und Schönau.¹³⁾ Ihm folgte, wenn er nicht etwa vorher schon Mitbesitzer war,

Hildebrand von Panwitz¹⁴⁾, der nach dem in der Pfarrkirche zu Reiersdorf befindlichen Leichensteine 1568 daselbst verstorben ist. Seine ohne männliche Nachkommenchaft gebliebene Frau hieß Eva Bilerin. Ihr Gemahl hatte sie auf die Lehngüter Reiersdorf und Schönau „verleibdingt“, was zufolge einer Notiz von 1571 im Reichsfinanz-Ministerium, böhmische Abtheilung, zu Wien unstatthaft war. Vielmehr sollten die Güter als erledigtes Lehn an die königliche Kammer fallen. — In dem Berichte über die im Jahre 1578 geschehene Meilenmessung in der Grafschaft Glatz wird erwähnt, daß zu Schönau Konrad von Panwitz und zu Reiersdorf Adam von Panwitz wohnte¹⁵⁾

Beide waren Brüder und Söhne des Georg von Panwitz. Sie verwalteten, wie es scheint, die Güter Reiersdorf und Schönau gemeinschaftlich. Adam starb nach Angabe seines Leichensteines zu Reiersdorf am 13. Januar 1598. Seine hinterlassene zweite Ehegattin Margaretha, geb. Panwitz, heiratete alsdann den Christoph von Wiese auf Märzdorf. Die erste Frau des Adam von Panwitz war Anna, geb. Sommerfeld,¹⁶⁾ (gestorben 1693 oder 94). Der letzte Besitzer von Reiersdorf und Schönau aus dem Panwitzgeschlechte war (seit 1600) Bernhard, Sohn des Melchior von Panwitz auf Lomnitz. Während Reiersdorf und Schönau bisher Lehngüter waren, die nach dem Tode des jedesmaligen Inhabers an den Landesherrn zurückfielen, verließ sie Kaiser Rudolf II. am 8. Mai 1608 dem Bernhard von Panwitz als Allodium erb- und eigentümlich mit Ober- und Niedergerichten nebst Kirchlehn, doch ohne die hohe Wildbahn, d. h. Jagd auf Hochwild¹⁷⁾.

Im Jahre 1618 begann bekanntlich der böhmische Aufstand, dem sich die Grafschaft Glatz anschloß. An den militärischen Vorbereitungen und Rüstungen gegen den Kaiser beteiligte sich Bernhard von Panwitz in eifrigster Weise¹⁸⁾. Dafür verurteilte ihn nach Niederwerfung des Aufstandes die kaiserliche Konfiskations-Kommission zu Glatz am 14. November 1625 zum Verlust seiner Güter und lebenslänglichem Gefängnis. Er starb aber schon am 22. April 1626 im Kerker des Glatzer Schlosses. Seine Leiche wurde in das Familien-Begräbniß nach Reiersdorf überführt¹⁹⁾ und neben seinen Frauen: Hedwig, geb. Daniel aus dem Hause Hansdorf (gestorben am 28. Februar 1606) und Anna Maria, geborene Reichenbach (gest. den 22. Dezember 1611), beigesetzt. Doch war Bernhard von Panwitz, dem bis 1601 auch das Gut Märzdorf gehörte, etwa seit 1620 noch verheiratet mit Helena, geb. von Donig aus Niedersteine († 1629), die ihm zwei Söhne und zwei Töchter schenkte²⁰⁾. Er hat also drei Frauen gehabt. —

Bevor wir unsere Geschichtserzählung weiter fortsetzen, wollen wir erst noch einige Zwischenbemerkungen und Erörterungen hier anbringen. In der handschriftlichen Chronik des Pantraz Scholz zu Glatz finden wir die Nachricht: „1539 wurde das Dorf Schiene bei Landeder zu bauen angefangen“, und Gleiches (nur auf das Jahr 1547) berichtet eine alte Landeder Chronik im Ullersdorfer Pfarreirarchiv. Wir bemerken hierzu, daß „Schiene“ (gewöhnlich mit Artikel „die Schiene“)

die vollstümliche Bezeichnung für Schönau ist. In Donig's Verzeichnis des Graffschafter Herrenstandes im 19. Jahrhundert²¹⁾ steht der Name „Mittschöne“, dessen Herkunft uns unklar ist. Noch im vorigen Jahrhundert war auch aus ohne weiteres einleuchtendem Grunde die Bezeichnung „Ziegen-Schiene“ üblich.

Die Nachrichten des Pantraz Scholz und der Landecker Chronik über Schönau sind wörtlich genommen unrichtig, haben aber sicherlich einen historischen Hintergrund. Wir werden annehmen dürfen, daß Schönau bis dahin aus dem Gutshofe, dem Vorwerk Hain und einer Anzahl Anwesen von Hofarbeitern bestand, daß aber 1539 neue Ansiedlungsstellen ausgemessen wurden und der Ort vielleicht erst die übliche Verfassung eines deutschen Dorfes mit einem Scholzen und mehreren Gemeinde-Schöffen erhielt.

Man könnte durch die vorerwähnten Nachrichten von 1539 und 1547 auch auf die Vermutung kommen, daß Schönau, sei es in den Hussitenkämpfen oder in den nachfolgenden unruhigen Zeiten, ganz verwüstet worden und beinahe verschwunden sei, so daß es erst um 1540 herum von neuem gegründet werden mußte. Dagegen spricht aber die Angabe im Urbarium des Grafen Hardeck von 1534²²⁾, daß Schönau für die Benutzung des landesherrlichen Forstes soviel Scheffel Hafer (Forsthafer) und ebensoviel Hühner entrichte, als zu Michaelis Pferde im Dorfe seien, was ungefähr jährlich 50 Scheffel und 50 Hühner betrage. Das Vorhandensein von 50 Pferden läßt kein ödes, verwüstetes Dorf vermuten.

In kirchlich Beziehung gehörten die Einwohner von Schönau von jeher zur Pfarrkirche in Reiersdorf, erbauten sich aber schon frühzeitig eine eigene (anfänglich wohl hölzerne) Kapelle. In der Reformationszeit traten die Panwize nach mancherlei Schwankungen schließlich zum Luthertume über, und die Bewohner ihrer Dörfer folgten diesem Beispiele. Die Schönauer Kapelle erwies sich bald als nicht mehr ausreichend für die Einwohnerschaft, und ein Panwitz (wir wissen nicht genau welcher, jedenfalls wohl aber Bernhard von Panwitz) erbaute zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Steinen die stattliche Filialkirche²³⁾.

Wir setzen nunmehr unseren Bericht, und zwar zunächst über die Besitzer von Schönau weiter fort. Im Jahre 1625 wurden die infolge der böhmischen Rebellion konfiszierten Güter Reiersdorf und Schönau dem kaiserlichen Obersten Freiherrn Caspar von Neuhaus (Nayhaus) für ein von ihm (wahrscheinlich wohl der Landesregierung) geleistetes Darlehn von 8712 Talern pfandweise überlassen, „um sie völlig zu genießen“²⁴⁾. Schönau nahm er zu einem Werte von 5760 Talern an²⁵⁾. Die kurze Zeit vorher (1624) erfolgte Abschätzung des Gutes Schönau hatte beinahe 1000 Taler höher betragen. Wir teilen nachstehend diese für die Geschichte des Dorfes wichtige Tage mit: „Tage des Erbgutes Schönau 1624. Schlechtes Vorwerksgebäude mit Scheunen und Schaffstall. Letzterer ist von dem jetzigen Besitzer neu

aufgeführt worden. Winter- und Sommerfaat 7 Malter. 24 Stück melkes Vieh, 16 Stück geltes Vieh. Die Schafe werden im Winter zu Reiersdorf gehalten. 5 Stück Schweine; Mühlnutzung. 43 Fuder Heu und Grummet. 4 Stücke Wald: 1) auf dem Heidelberg, 2) oberhalb des Vorwerkes, 3) im „Franke“, 4) im „Bartsch“. Zum Gute gehören 24 Bauern und 35 Gärtner und Häusler, Schmied, Schuster, Schneider und Bäcker, sämtlich robotpflichtig; sie müssen auch für die Herrschaft spinnen. Summa der Toga des Gutes Schönau 6744 Taler²⁶⁾.“ Zur Zeit der Herrschaft des Freiherrn von Neuhauf traten die Einwohner von Reiersdorf und Schönau teils freiwillig, teils gezwungen zum katholischen Bekenntnisse zurück, und die Kirche wurde wieder für den katholischen Gottesdienst eingeweiht. Im Jahre 1631 erfolgte eine eingehende Kirchenvisitation seitens des Dechanten Keß, dessen Aufzeichnungen hierüber noch erhalten sind. Ueber Schönau wird darin berichtet: „Die Kirche ist Filiale von Reiersdorf; ihr Patron ist von altersher der hl. Sebastian. Das Kirchenfest wird am Sonntag vor Simon und Judas gefeiert. Die Kirche besitzt an hl. Gerät einen silbernen, ehemals vergoldeten Kelch, welchen ein Herr Pechmann schenkte, einen einzigen, nicht geweihten Altar, 2 Leuchter, 2 Altartücher, 2 Glocken und einen kupfernen Taufbrunnen. Ein Pfarrhaus und Widmutsäcker sind nicht vorhanden. Jeder Bauer gibt jährlich dem Pfarrer 36 Kreuzer; außerdem erhält derselbe (von 24 Kontribuenten) in Körnern 13 Scheffel und ein Viertel Korn und Hafer. Einen Kirchschreiber (übliche Bezeichnung für Dorflehrer) gibt es nicht“²⁷⁾.

Ueber Plünderungen und Brandschakungen von Schönau während des damals herrschenden 30 jährigen Krieges sind uns keine Nachrichten überliefert; wir hören nur, daß das Dorf häufiger Einquartierung hatte, z. B. 1645 einen Leutnant mit einer Kompagnie des kaiserlichen Capaunfchen Regiments²⁸⁾. Bekanntlich verfahren aber die befreundeten Truppen in jenen von Krieg erfüllten Zeiten mit den Landbewohnern nicht glimpflicher als die Feinde, namentlich die Schweden, die so oft in die Grasschaft einfielen.

Am 21. März 1648 erging ein kaiserlicher Befehl, daß dem Obersten Caspar von Neuhauf, nachdem er 23 Jahre lang die Güter Reiersdorf und Schönau ohne Rechnungslegung genossen und sich für seine Forderungen ziemlich schuldlos gehalten hätte, nunmehr Reiersdorf allein verbleiben, das Gut und Dorf Schönau aber den vier Brüdern Wolf Dittrich, Wenzel Heinrich, Heinrich und Bernhard Wilhelm, Söhnen des 1643 verstorbenen Dittrich von Haugwitz auf Bischkowitz, übergeben werden sollte. Die genannten Brüder waren bereit, Schönau für 5768 Taler anzunehmen, wovon ihnen der Kaiser 4000 Taler schenkte²⁹⁾. Infolge der heftigen Remonstrationen des Freiherrn von Neuhauf verzögerte sich aber die förmliche Einweisung der Haugwitz in das Gut Schönau und die Uebergabe der Untertanen an sie durch zwei kaiserliche Amtskommissare (Herrn Christoph von Donig und

Zdanitz und Herrn Christoph von Werder und Schlenz) bis zum 22. November 1651³⁰⁾. Damit wurde Schönau auf 96 Jahre Haugwitz'scher Besitz.

Nachdem von den vier Brüdern Haugwitz, welche bisher die väterlichen Güter sowie Schönau gemeinschaftlich verwaltet hatten, der älteste: Wolf Dittrich zu Weigelsdorf durch Christoph von Schweinichen mörderisch erschossen worden war, erfolgte am 21. Mai 1655 eine Erbesregulierung und Teilung, durch welche Heinrich von Haugwitz das Gut Schönau als alleinigen Besitz erhielt³¹⁾. Derselbe war seit 1643 vermählt mit Barbara Helena von Ullersdorf, welche schon 1647 oder 48 zu Neurode starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Heinrich von Haugwitz heiratete alsdann (1651)³²⁾ die Schwester seiner ersten Frau: die Jungfrau Anna Magdalena, Tochter des Dittrich von Ullersdorf zu Labitsch. Sie gebar ihrem Gemahl vier Söhne und starb, erst 36 Jahre alt, am 11. Mai 1666. Ihre Grabstätte fand sie mit zwei ihr im Tode vorausgegangenen Söhnen in der Gruft vor dem heutigen Hochaltare in der Schönauer Kirche³³⁾. Von den ihm verbliebenen zwei Söhnen Franz Sigismund und Johann Wenzel verlor der verwitwete Vater leider 1677 den ersteren (20 Jahre alt) durch einen vorzeitigen Tod. Franz Sigismund war mit der Jungfrau Maria Helena, geb. Palmer von Palmgarten, verlobt gewesen, und der jüngere Bruder Johann Wenzel (geboren 8. Juli 1659) heiratete die Braut des Verstorbenen³⁴⁾.

Im Jahre 1659 wurden die Güter Reiersdorf und Schönau mit einer erheblichen Zahlung an das Gläzer Dekanatamt belastet. Kaiser Ferdinand III. hatte 1628 der Güter-Konfiskations-Kommission befohlen, zur Fundierung des Gläzer Dekanat-Amtes aus ihren Geldmitteln 4000 schlesische Taler zu deponieren. Diese Anordnung kam, wie es scheint, in Vergessenheit, und da bis zum Jahre 1659 weder Kapital, noch Zinsen von den zur Zahlung verpflichteten konfiszierten Gütern Reiersdorf und Schönau gegeben wurden, so erbot sich der damalige Dechant Langer, für jene 4000 Taler den geringeren Betrag von 4000 Gulden anzunehmen. Von letzterer Summe mußte der Besitzer von Reiersdorf 1634 Gulden 24 Kreuzer, der Besitzer von Schönau 2365 Gulden 36 Kreuzer decken³⁵⁾.

In der Zeit der Gutsherrschaft Heinrichs von Haugwitz wurde Schönau weithin bekannt durch ein am 15. Juli 1659 dortselbst stattgefundenes Duell zwischen zwei adligen Herren, das mit dem Tode beider Gegner endete. Diese Begebenheit erzählt das Haugwitz'sche Stamm- und Linienbuch, wie folgt:

„Anno 1659 ist dem Heinrich von Haugwitz zu Schönau sein zweites Söhnlein geboren und in der hl. Taufe am 15. Juli Johann Wenzel genennet worden. Seine Paten sind gewesen Herr Adam von Reichenbach auf Kunzendorf, Herr Johann Sigismund von Ullersdorf, der Frau Kindelbetterin Bruder, und Frau Bojakowski, geborene Weiller, Frau auf Scheibe und Schreckendorf. Es ist aber bei diesem Kindtaufen folgender sehr trauriger Fall und Unglück vorgekommen. Unter anderen Gästen bei diesem Kindtaufen waren auch zugegen Herr Sebastian von Ullersdorf, der Frau Kindelbetterin naher Blutsverwandter, ein Witwer, und

Herr Hans Adam von Reichenbach, des gedachten Herrn Reichenbach, der zu Gevattern stand, einziger Sohn, ein junger Kavaller. Nun warteten diese beide der Frau Bojakowitsin Jungfrau Tochter, namens Konstanzia, auf und bedienten selbige in währendem Bankett. Wie aber zwei Hähne auf einem Miste selten übereinstimmen, also wurden auch diese beiden mit einander durch gegebene Stichereden streitig, also daß darüber Herr von Ullersdorf zu seinem Pferde ging, daselbe sattelte, sein Gewehr lud und sich fertig machte. Da ihm nun von ungefähr ein Pistol losging, was Herr von Reichenbach hörend für eine Herausforderung ansah, so hat er sich auch ohne einiges Aufhalten alsbald zu Pferde begeben und ist vor der Haustür halten geblieben. Das Frauenzimmer hat aber auf dem Gange stehend allem zugesehen. Darauf ist Herr von Ullersdorf auf den von Reichenbach zugerannt und hat ihn zur Beschimpfung mit aufgestrichenem Pistol an die Brust gestoßen. Diesen angetanen Affront zu entgelten, löste unverzüglich Reichenbach sein Pistol und schoß den von Ullersdorf beim Rückgrat hinein durch den Leib. Weil Reichenbach der Meinung war, daß von Ullersdorf seinen Rest empfangen hätte, wollte er ausreißen, konnte aber wegen der vorstehenden Karreten und Wagen nicht also geschwind zum Tore hinaus. Daher setzte ihm von Ullersdorf, dies wahrnehmend, trotz seiner Verwundung nach, und indem er dem Reichenbach zurief: Du Hund, so meinst Du es mit mir! durchschöß er ihn gleichfalls, daß er alsbald vom Pferde fiel. Von Ullersdorf aber ist in dem Dorfe Schönau ein Stück Weges hinaufgeritten, bis er endlich auch von seinem Schuß matt wurde, worauf er sich von seinem Pferde herunter heben und unter einen Apfelbaum legen ließ. Er hat eilends einen Weichtwater begehrt, hat seine Sünden gebeichtet, auch seinem Gegner gänzlich verziehen und ist hernach auf die Nacht verschieden. Herr von Reichenbach aber ist, nachdem er verbunden war, folgender Tage nach Kunzendorf getragen worden und allda am 11ten Tage desgleichen mit Tode abgegangen.“

Im Jahre 1684 ließ der Kaiser Leopold I. durch die sogenannte Alienations-Kommission zur Bestreitung von Kriegskosten fast alle seine Kammergüter in der Grafschaft Glaz: Dörfer, Wälder und Regalien an standesmäßige Personen veräußern; auch die seit dem böhmischen Aufstande noch reservierten Obergerichte, Kirchlehne und die hohe Wildbahn wurden verkauft. Bei dieser günstigen Gelegenheit erwarb Heinrich von Haugwitz die Obergerichte über seine Untertanen zu Schönau (24 Bauern, 24 Gärtner, den Schuster, den Müller und den Schmied) für 255 Gulden, das Kirchenlehn der Fialkirche für 100 Gulden, endlich auch die hohe Wildbahn in seinen und seiner Untertanen Waldungen (insgesamt auf 76 Schnüren) für 228 Gulden³⁶⁾. Die Machtbefugnisse und das Ansehen des Gutsherrn wuchsen damit ganz bedeutend. Heinrich von Haugwitz starb am 26. September 1686 nach 5 tägiger Halskrankheit im 72. Lebensjahre. Seine Leiche wurde in der Gruft der Schönauer Kirche neben seiner zweiten Gemahlin beigeseht³⁷⁾.

Der neue Gutsherr war sein ihn überlebender Sohn Johann Wenzel. In dem Verzeichnis der adeligen Güter vom Jahre 1715³⁸⁾ lesen wir: „Johann Wenzel von Haugwitz besitzt sein väterliches Gut Schönau nach dem Tode seines Vaters titulo haereditario (nach Erbschaftsrecht) und hat solches angetreten 1693 per 9277 Gulden.“ Die letztangegebene Jahreszahl ist anzuzweifeln, bezieht sich aber vielleicht nur auf die erfolgte Abschätzung des Gutes. Johann Wenzel von Haugwitz verlor am 3. April 1703 seine Gemahlin Maria Helena, geb. Palmer, durch den Tod. Ihrer Ehe war ein Sohn Franz Sigismund

ent sprossen. Dieser konnte sich mit seinem wunderlichen Vater nicht vertragen und ging 1696 in den Türkenkrieg, wo er unter Prinz Eugen von Savoyen kämpfte. Nach seiner Rückkehr zog er zu seiner Mutter nach Ellguth bei Reife. Johann Wenzel brachte Schönau ganz zerunter und geriet in Schulden. Die Frau verkaufte Ellguth, sequestrirte Schönau, zahlte ihrem Manne Alimentation und brachte mit ihrem Sohne das Gut wieder in Ordnung. Nach ihrem Tode erhielt Johann Wenzel Schönau zurück, auf dem nun Vater und Sohn ein liederliches Leben führten. Franz Sigismund ging schließlich wieder in Kriegsdienste, erhielt ein Fähnlein unter dem Grafen Wallis und fiel (1720) in einem Treffen³⁹⁾. Den sehr bedenklichen Charakter des Schönauer Gutsherrn Johann Wenzel von Haugwitz verraten übrigens insbesondere nachstehende, dem II. Bande der Haugwitz'schen Familiengeschichte S. 43 und 44 entnommene Regesten: „1685, Juli 26. Gläzer Personalakten. Vorstellung des Heinrich von Haugwitz, Vaters des verklagten, gefänglich eingezogenen Johann Wenzel von Haugwitz bei Gericht und Beschwerdesache gegen seinen Sohn. — 1686, Febr. 4. Johann Wenzel von Haugwitz, zur Zeit auf der Festung Glaz, protestirt gegen die Behauptung, er befinde sich wegen begangener Verbrechen auf Festung. Man wolle Gotteslästerung, Ketzerei, Vaternord und Ehebruch als Klagepunkte anführen, die er zurückweisen müßte. — 1688, Mai 6. Maria Helena von Haugwitz, geborene von Palmer, klagt wider Herrn Johann Wenzel bei der erzbischöflichen Kanzlei in Prag, daß er sie, seine Gemahlin, mißhandle und mit dem Tode bedroht habe. Sie bittet, sie zu ihren Eltern in Sicherheit bringen zu lassen.“

Johann Wenzel selbst starb im Jahre 1726⁴⁰⁾ und vermachte der Schönauer Kirche 800 Taler auf einen Altar, sowie dem Gläzer Seminar (Gymnasial-Konwikt) 1400 Gulden zum Unterhalt eines armen Knaben. Nach Johann Wenzels Tode erscheint sein Vettersohn Johann Heinrich von Haugwitz als Besitzer von Schönau. Dieser verkaufte das „vor kurzer Zeit erworbene“ Gut am 20. August 1727 für 22 300 Floren und 200 Floren Schlüsselgeld an seinen Bruder Franz Anton von Haugwitz und Pischkowitz⁴¹⁾, der nunmehr 20 Jahre Besitzer von Schönau war. Im Jahre 1742, also zur Zeit, wo die Grafschaft an Preußen überging, wird Franz Anton von Haugwitz, Sohn des Mag Ferdinand, als Erbherr auf Ober- und Nieder-Pischkowitz, Kauschwitz, Niedersteine und Schönau bezeichnet; er war zweimal Verwalter der Gläzer Amtsregierung, auch königlicher Mannrechtsbeisitzer der Grafschaft Glaz, — jedenfalls ein einflußreicher Mann. Seine Frau war Maria Ludmilla, geb. Freiin von Bogt⁴²⁾. Laut Permutations-Instrument vom 30. April 1748 veranstalteten Franz Anton von Haugwitz und der Malteser-Ordensritter und Kanonikus zu Königgrätz Johann Georg von Ullersdorf einen Tausch zwischen ihren Gütern Schönau und Gellenau. Haugwitz zahlte außer 180 Dukaten Schlüsselgeld 54 000 Gulden heraus, dagegen übernahm der Kanonikus ein

für die Domkirche in Königgrätz auf den Gellenauer Besitzungen haften- des Kapital von 17 000 Gulden auf das Gut Schönau⁴³⁾. Schon ein Jahr später (1749) kam Schönau, wohl durch Kauf, an einen Herrn Johann Leopold von Bachstein, der 1760 starb⁴⁴⁾, worauf seine Gemahlin Maria Johanna, geborene von Wackherle, das Gut besaß.

Zur Zeit dieser Gutsherrin — es war im Monat März 1777 — ereignete sich ein großer Menschenzulauf nach Schönau, als die Kindesmörderin Anna Maria Vogel in einiger Entfernung vom herrschaftlichen Hofe mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Wie alte Leute aus Schönau von ihren Großeltern erzählen hörten, produzierte der Scharfrichter seine grausige Kunstfertigkeit in der Weise, daß er sich neben die auf einen Stuhl festgebundene Verbrecherin stellte, sich dann schnell und energisch um seine Achse im Kreise drehte und gleichzeitig den Kopf der Delinquentin vom Rumpfe trennte. Anna Maria Vogel ist unseres Wissens die einzige verbrecherische Person aus Schönau, die mit dem Tode bestraft wurde.

Frau von Bachstein konnte sich Schulden halber auf dem Gute Schönau nicht behaupten und suchte die Genehmigung zum Verkauf desselben an einen Bürgerlichen nach. Sie erhielt auf ihre Petition nachstehende Kabinettsorder: „Liebe Besondere! Ich erlaube Euch in Betracht der unter dem 23. August angezeigten Umstände den Verkauf Eures Gutes Schönau bei Landeck im Glazischen an einen Bürgerlichen und habe dazu die Ordrer an Meinen Etatsminister von Münchhausen gestellt, als Euer gnädiger König

Potsdam, den 27. September 1780.

Friedrich.“

Hierauf erteilte der Monarch unter dem 29. September 1780 dem Freirichter Ignaz Rother zu Seitendorf für ihn und seine ehelichen Leibbeserben männlichen und weiblichen Geschlechts die Genehmigung, das adlige Gut Schönau zu besitzen und darüber zu disponieren, wie solches nach den Landesgesetzen bürgerlichen Personen, die adlige Güter auf landesherrliche Konzession inne haben, zu tun erlaubt ist. Der Kauf zwischen Rother und der von Bachstein wurde am 22. Oktober 1781 abgeschlossen⁴⁵⁾. Am 26. Februar 1782 übergab der Justiziar Johannes Bernhard als Bevollmächtigter der Frau von Bachstein dem Freirichter Ignaz Rother die zum Rittersitz Schönau gehörigen Untertanen mit ihren Zinsen und Schuldsigkeiten. Die versammelte Gemeinde verpflichtete sich zu den bisherigen Geldzinsen, Hand- und Rosßdiensten, aber nur so lange, bis über ein von ihr an die königliche Regierung inzwischen eingereichtes Gesuch um Verminderung der herrschaftlichen Dienste und Schuldsigkeiten die Entscheidung erfolgt sein würde. Dieses Gesuch bildete den Anfang eines langen, durch alle Instanzen geführten kostspieligen Prozesses zwischen den Schönauern und der Gutsherrschaft wegen der Roborleistungen. Die Gemeinde richtete schließlich eine, wie es scheint, erfolglos gebliebene Bittschrift in dieser Angelegenheit an den König⁴⁶⁾. Mittels Vertrages vom 16. März 1799 überließ Ignaz Rother das Gut Schönau, bei welchem er ein herrschaftliches

Bohnhaus erbaut hatte, seinem gleichnamigen Sohne: dem Kommissionsrate und Stiftskanzler Ignaz Rother zu Camenz für 26 000 Floren⁴⁷⁾. Nach dessen Tode am 12. Juli 1822⁴⁸⁾ ging das Gut an seine Witwe Marianna Josepha Thella Aloysia, geb. Fuhrmann über. Von dieser erbte es deren Nefse, der nachmalige Polizei-Distrikts-Kommissarius Alois Rother. — In den Revolutionsjahren 1848 und 49 gährte es gewaltig unter den Bewohnern von Schönau; sie standen großen Theils auf dem Standpunkte der Steuerverweigerung und eigenmächtigen Verfassung der Dominial-Leistungen. Dem Gutsherrn wurden wiederholt Kazenmusiken gebracht und die Fenster eingeworfen. Am 29. März 1849 mußten zwei Gerichts-Exekutoren aus Landeck, begleitet von drei Gendarmen, den Versuch, bei einem Bauern wegen rückständiger Leistungen an die Gutsherrschaft die Pfändung vorzunehmen, aufgeben, da eine Menge von Dorfbewohnern sich zusammenrottete und die Beamten tötlich anzugreifen drohte. Am 13. Juli 1849 wurde unter dem Beistande einer Kompagnie des 23. Infanterie-Regiments aus Glaz eine Exekution wegen 170 Talern rückständiger herrschaftlicher Geldzinsen durchgeführt. Die Restanten, denen der Ruf unbeugbarer Halsstarrigkeit vorausging, berichtigten jedoch beim Einrücken des Militärs ohne weiteres ihre Rückstände; nur bei einem derselben mußte die Pfändung vorgenommen werden. Wie man sich erzählte, waren die Schönauer durch Aufwiegler und superkluge auswärtige Bauern dahin gebracht worden, es zum Äußersten kommen zu lassen. Selbstverständlich hatten sie jetzt noch die Kosten der militärischen Exekution zu tragen.

Die politische Gärung in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts griff auch auf das religiöse Gebiet über. Die baptistische Religions-Genossenschaft gewann im ganzen Glazer Ländchen Anhang und ihr Hauptversammlungsplatz war Voigtsdorf, das Nachbardorf von Schönau. In der großen Wohnstube eines Voigtsdorfer Glaubensbruders hielt der später in Stettin verstorbene Baptistenprediger Knappe allsonntäglich eine gottesdienstliche Feier ab, zu der die Gläubigen oft viele Meilen weit herbeikamen. Noch heute existiert der Teich, in welchem die Taufe, bezw. Wiedertaufe der Neubekehrten vorgenommen wurde. Eine allerdings nur kleine Zahl neuerungslüchtiger Leute in Schönau ließen sich durch Knappe und seine Sendboten gewinnen und wurden theils offene, theils versteckte Baptisten⁴⁹⁾. Mit der Rückkehr ruhiger politischer Verhältnisse ebte auch die baptistische Bewegung in der Grafschaft wieder ab und verlor sich nach und nach bis auf geringe Reste.

Der Gutsbesitzer Rother veräußerte im Jahre 1852 Schönau an den Leutnant Hermann Ludwig (seit 1861 von Ludwig). Derselbe starb im Jahre 1885, und von seinen Erben kaufte die Prinz Albrecht'sche Verwaltung zu Camenz das Rittergut Schönau.

Dem Vorangegangenen fügen wir nunmehr noch einige Nachträge und Ergänzungen bei. Daß Schönau kirchlich von jeher zur Pfarr-

Kirche Keisersdorf gehörte, ist bereits erwähnt worden. Wir teilten auch den kanonischen Visitationsbefund vom Jahre 1631 mit. Bezüglich der Reihe der P f a r r e r verweisen wir auf die Kirchengeschichte von Bach 1844, S. 486 und 487, und für die evangelische Periode auf Heinzelmann, Beiträge zur Predigergeschichte der Grafschaft Glatz von 1524—1624, Liegnitz 1914, S. 51 und 52.

Ueber Schule und Lehrer haben wir aus früheren Zeiten leider nur dürftige Nachrichten. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1631 hatte das Dorf noch keinen eigenen Lehrer; die Schönauer Kinder waren auf den Besuch der Pfarrschule in Keisersdorf angewiesen. Von 1652 ab werden uns als Schulmeister von Schönau genannt: Christoph Wenzel aus Mittelsteine (bis 1666), Michel Lehmann (bis 1669) und Christoph Lehmann bis 1674. Im Jahre 1675 tritt Henrich Helmricht, ein geborener Schönauer, das Schulamt an. Er berichtet in einem Taufbuche von sich selbst, daß er vormals das Studium der Rhetorik betrieben habe und ein Verehrer der Musen sei; auch sei unter ihm die Schule gebaut und neu eingerichtet worden („Sub me etiam scola aedificata est et renovata a novis“). Wir sind zur Zeit nicht in der Lage, die Reihe der nachfolgenden Lehrer lückenlos festzustellen und geben nur kurz die von uns gefundenen Namen und Jahreszahlen wieder: 1679—1712 Christoph Lehmann (zum zweiten Male Schulmeister), 1713—1759 George Friedrich Hauk, 1759 Joseph Ender. Aus dem 19. Jahrhundert nennen wir Caspar Heinze, Anton Wehmann (26 Jahre Lehrer) und 1843—1885 Franz Volkmer⁵⁰). Das gegenwärtige Schulhaus wurde im Jahre 1852 gebaut. Im Jahre 1868 war die Zahl der schulpflichtigen Kinder 108, das Gehalt des Lehrers betrug 169 Taler, wurde aber fortan auf 185 Taler erhöht.

Da uns aus älterer Zeit wenige Gemeindeakten von Schönau erhalten sind, so können wir über die inneren Dorfverhältnisse nur einige dürftige Bruchstücke berichten. Die Namen von uns bekannt gewordenen Schönauer Scholzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind folgende: Martin Rischer (genannt in den Jahren 1644—1663), Adam Hauk (gest. 1677), dem, wie es scheint, sein gleichnamiger Sohn folgte, Heinrich Weidmann (1696), Joseph Volkmer (1730), Joseph Schiedeck (1769 als Erbscholze bezeichnet). — Interessant ist eine uns vorliegende Eingabe des Scholzen Adam Hauk und vier Geschworener an das Kaiserliche und Königliche Amt zu Glatz vom 6. Sept. 1664. Darin wird ausgeführt, daß vor etlichen Jahren ein neuer Modus contribuendi (eine neue Steuereinschätzung) aufgefunden sei, und daß der Gemeinde Schönau anstatt der bisherigen 24 Portionen 12½ Angeseffene⁵¹) auferlegt worden seien. Der Scholze bittet nun um Ermäßigung mit Rücksicht auf den unfruchtbaren Boden. Der Herr Prälat von Camenz verpachte den Schönauern auch nicht mehr das Gras für ihre Viehzucht. Die Dorfbewohner müßten größtenteils vom Spinnen leben und befänden sich am Bettelstabe. Das Gesuch wurde als zu spät eingereicht abschlägig beschieden. Es scheint sich hier — neben-

bei bemerkt — wohl hauptsächlich um Waldgräferei zu handeln. Jedenfalls reichten die Besitzungen des Camenzer Klosters bis an die Schönauer Grenzen.

Aus der Gemeinderechnung vom 1. Januar bis Ende Dezember 1727 entnehmen wir folgende Daten. Die Gesamt-Einnahme betrug 379 Gulden 52 Kreuzer 3 Heller, die Ausgabe ebensoviel. Es sind ancheinend im Dorfe 29 Bauern vorhanden (doch sind darunter vielleicht etliche Gärtner). Dem Pfarrer und Schulmeister zusammen werden vom Feste St. Anna 3 Gulden 12 Kreuzer gegeben. (Die Feier des Annafestes ist also sicherlich 200 Jahre alt.) Unter den Ausgabeposten finden sich 4 G. 12 Kr. für 6 Klaster Schulholz. Nicht unerwähnt bleibe auch die Ausgabe von 26 Kreuzern auf ein neues „Geboteisen“, d. h. ein großes eisernes Hufeisen, an welchem die Bekanntmachung der nächsten Gemeindeversammlung (des nächsten „Gebotes“) befestigt war und welches von Haus zu Haus um das Dorf befördert wurde.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielen in Schönau die andauernden Bemühungen um Befreiung von den Dominiallasten, auch um Ablösung des Zehnten gegenüber der Pfarrei die Hauptrolle. Durch verschiedene Bescheide der General-Kommission⁵²⁾ zu Breslau wurden endlich diese Verhältnisse geregelt.

In den Kriegen, die unser Vaterland führte, stellte Schönau stets eine im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl beträchtliche Anzahl Soldaten, von denen eine ansehnliche Reihe den Heldentod auf dem Felde der Ehre starben.

Den Schluß unserer historischen Nachrichten über Schönau mögen einige statistische Zusammenstellungen bilden, die wir Hochbergs Statistischer Darstellung (1869) entnehmen. Im Jahre 1743 befanden sich im Dorfe 26 Bauern, 13 Gärtner, 18 Kalupner (Häusler), 8 unbrauchbare und bettelarme Hausgenossen, 1 Schmied, 2 Schneider, 1 Schuster, 1 Bäcker, 2 Müller und 1 Krüger (Gastwirt). Auf dem herrschaftlichen Vorwerke standen 26 Kühe, 7 Ziegen und 178 Schafe. Die Bauern hielten 69 Kühe, 45 Ziegen, die kleinen Leute 13 Kühe und 6 Ziegen. Der Schullehrer hatte eine Ziege. — Im Jahre 1820 lebten hier 1 Bäcker, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Böttcher, 1 Schmied, 2 Müller, 1 Brettschneider, 1 Bleicher, 1 Schankwirt; — im Jahre 1861 2 Maurer, 4 Zimmerleute, 1 Stellmacher, 2 Schmiede, 72 Flachspinner, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Tischler, 1 Böttcher, 12 Hausierer, 1 Gastwirt, 1 Schankwirt, 1 Brettschneider, 3 Müller. Die Gesamtzahl der Einwohner betrug im Jahre 1820 349 Köpfe, im Jahre 1867 588 Köpfe. Der Viehbestand der Gemeinde war im Jahre 1820 20 Pferde, 88 Kühe, 5 Ochsen, 22 Stück Jungvieh, 110 Schafe, 24 Ziegen, (merkwürdiger Weise aber keine Schweine).

Im Jahre 1867 zählte man 40 Pferde und 6 Füllen, 220 Kühe, 19 Ochsen, 124 Stück Jungvieh, 419 Schafe, 75 Schweine, 27 Ziegen. Der selbständige Gutsbezirk Schönau enthält (nach dem Stande von 1869) ein Areal von 1420,75 Morgen, ist im Jahre 1850 landschaftlich

auf 19 527 Taler geschätzt und mit 9700 Talern Pfandbriefen beliehen worden.

Postskriptum. Im Vorangegangenen hat der Verfasser das von ihm früher gesammelte Material über Schönau zusammengestellt. Es bleiben aber noch verschiedene Lücken auszufüllen und Ergänzungen nachzutragen. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich die Durchsicht der Gemeinde- und Dominial-Akten, der Schulchronik, sowie der Kirchenbücher zu Reiersdorf. Beim Landratsamte zu Habelschwerdt und im Staatsarchive zu Breslau dürfte noch manches zu finden sein. Sollten nicht auch noch zu Schönau Schöppenbücher und geschichtliche Aufzeichnungen in alten Kalendern und Gebetbüchern vorhanden sein?

Wer weiterhin die Schönauer Volksagen interessieren, die sich an den Jauersberg und den Wagnerstein knüpfen, den verweisen wir auf: „Vierteljahrschrift“ III. S. 267 ff. und „Glaser Land“, 1. Jahrg. 1921. Nr. 18 u. 19. — Die unglückliche Duell-Angelegenheit vom 15. Juli 1659 im Herrenhause zu Schönau hat P. Frießen unter dem Titel „Zwei Hähne auf einem Mist“ zum Gegenstande einer anziehenden Erzählung im „Guda Abend“ 1919 gemacht.

Anmerkungen.

1) G.-Du. V S. 28. In Zimmermanns Beiträgen (1789) IX S. 353 heißt es: „Das Dorf Schönau besaß 1346 Hensil von Biele, dann Margaretha von Biele und 1416 Hans von Biele, der eine Dorothea von Panwitz zur Gemahlin hatte. Durch sie kam das Gut nachgehends in die Familie derer von Panwitz“. Mangels Quellenangaben lassen sich die Angaben nicht nachprüfen und dürften wohl nur teilweise richtig sein. — 2) G.-Du. V S. 54. — 3) Ebenda V S. 61. — 4) G.-Du. V S. 128. — 5) Ob nicht außer den Schoffs auch die wahrscheinlich ebenfalls adelige (mindestens bürgerlich-patrizische) Familie Widert (Wickers, Wickers, Wicker?) als Besitzerin von Schönau zu Ende des 15. Jahrh. anzuführen sei, bleibe dahingestellt. Im handschriftlichen Haugwitzschen Stamm- und Linienbuch (Maj.-Bibl. Hünern bei Ohlau), erscheint nämlich ao. 1495 als Zeuge bei einem in Biskowitz geschlossenen Vergleiche ein „Jan Widert von Schönau“ (Vgl. G.-Du. II S. 471). Die Widerts hatten zu jener Zeit Besitzungen zu Ullersdorf, Hansdorf und Kunzendorf. Demnach kann ihnen, wenigstens vorübergehend, auch Schönau gehört haben. Dagegen ist wohl bei dem von Kögler nach Wilmsdorfer Schöffebüchern für 1535 genannten Burggrafen Peter Hofstinsky von Schönau keinerlei Beziehung zu Schönau bei Landeck anzunehmen. — 6) G.-Du. II S. 493 u. 503. — 7) Bemerkenswert ist, daß bereits 1362 ein Wolfram Schof auf Rycharzdorf sitzt (G.-Du. V S. 96). Ob aber damals die Güter Reiersdorf und Schönau sich in einer Hand befanden, ist nicht bekannt. — 8) Sinapius, Schles. Kuriositäten I S. 843. — 9) Sinapius, I S. 842. — 10) Köglers Vermert aus dem ältesten Kopialbuch der Grafsch. Glatz im Oberamtsarchiv zu Breslau. — 11) Reichsfinanz-Ministerium Wien. Böhmisches Akten. — 12) Stillsfried, Beiträge z. Gesch. d. schles. Adels II S. 115. — 13) Rengersdorfer Parreiarchiv. In Wallisfurter Schloßschriften erscheint 1543 Georg von Panwitz als Herr auf Reiersdorf. — 14) Nach Akten im Reichsfinanz-Ministerium zu Wien. — 15) Miscellen (1812) I S. 385 u. 401. — 16) Ihre Leichensteine sind noch in Reiersdorf vorhanden. — 17) Extrakte der Lehen v. J. 1613 im Rentamt zu Glatz, jetzt im Staatsarchiv Breslau. — 18) Bernhard v. P. spielte schon in Friedenszeit eine einflußreiche Führerrolle in der Grafschaft; mehrfach vertrat er als Amtswalter den Landeshauptmann. — 19) Gl. Miscellen, 1812, II S. 53. — 20) Viertelj. IV S. 307. — 21) Stillsfried, Beiträge (1864) II S. 140. — 22) Viertelj. II S. 253. Vergl. auch III S. 73 (Urbarium von 1571). — 23) G.-Du. III S. 101. Die hier auftretende Abkürzung N. Panwitz bedeutet wohl Nescio (nomen). — 24) Haugwitzches Jahr- u. Stammregister. — 25) Biskowitzer Schloßarchiv. — 26) Reiers-

dorfer Gutsakten. — ²⁷⁾ G.-Du. III S. 101 u. 102. — ²⁸⁾ Handschriftlicher Vermerk Köglers nach Glazer Landtagsbeschlüssen. — ²⁹⁾ Nach Köglers „Bischkowitz und Coritau“ S. 10 hat der Kaiser diese 4000 Taler bereits dem alten Dittrich von Haugwitz auf die konfiszierten Güter Reiersdorf und Schönau geschenkt. Dittrich war wegen Beteiligung am böhmischen Aufstand zum Verlust seiner Güter und „ewigen“ Gefängnis verurteilt, aber 1628 nach seiner Rückkehr zur katholischen Konfession begnadigt worden. In der Folge wurde er zum zweiten Male Verwalter der Glazer Landeshauptmannschaft und 1641 zum kaiserlichen Räte ernannt. Sein zweiter Sohn Wenzel Heinrich diente 10 Jahre lang dem Kaiser als Edelknaube und wurde zum Truchseß ernannt. (Vergl. Graf Haugwitz, Familiengeschichte. Leipzig [1910] I S. 38.) — ³⁰⁾ Haugwitzsches Stamm- u. Linienbuch. — ³¹⁾ Kögler, Bischkowitz u. Coritau. 1869 S. 11. — ³²⁾ Nach dem Reiersdorfer Taufbuche wird dem Heinrich von Haugwitz und seiner Gemahlin am 1. August 1652 ein Sohn „genottauft“. Die Angabe von 1654 als Hochzeitsjahr im Haugwitzschen Stamm- und Linienbuche ist also unrichtig. — ³³⁾ Vergl. die Inschrift auf dem alten Bilde in der alten Seitenhalle der Schönauer Kirche. — ³⁴⁾ Haugwitzsches Stamm- u. Linienbuch. — ³⁵⁾ Haugwitzsches Stamm- u. Linienbuch. Vergl. G.-Du. III S. 200. — ³⁶⁾ Köglers Auszug aus dem Protokoll der kaiserl. Alienations-Kommission. — ³⁷⁾ Haugwitzsches Stamm- u. Linienbuch. — ³⁸⁾ Viertelj. V S. 266. — ³⁹⁾ Geschichte der Familie von Haugwitz von Bernhard Graf Haugwitz. Leipzig 1910 I S. 39. — ⁴⁰⁾ Kögler unter Berufung auf das Glazer Franziskaner-Archiv, auf die Eifersdorfer Freirichterurkunden u. auf Wärsdorfer Akten. — ⁴¹⁾ Hochberg, Statist. Darst. d. Kr. Habelschwerdt S. 107. In seinem Testament v. J. 1726 hat Johann Wenzel (nach einer Köglerschen Notiz) den Franz Anton von Haugwitz auf Bischkowitz zum Erben eingesetzt (Vergl. Jahresbericht d. Gynm. Glaz 1832 S. 29), und nach Köglers „Bischkowitz“ S. 11 erbte Franz Anton von Haugwitz um 1720 von seinem kinderlos verstorbenen Vetter Johann Wenzel von Haugwitz das Gut Schönau. Hiergegen spricht aber die Verkaufsurkunde vom 20. August 1727, und es bleibt uns hierbei unaufgeklärt, wie Johann Heinrich von Haugwitz nach dem Tode des Johann Wenzel in den Besitz von Schönau gelangte. — ⁴²⁾ Stillfried, Beiträge II S. 144. — Kögler, Bischkowitz S. 11 u. 12. — ⁴³⁾ Viertelj. II S. 295. — ⁴⁴⁾ Die Angaben Stillfrieds (Beiträge II S. 142), daß v. Bachstein bis 1790 Schönau besessen habe und 1786 Landschaftsdirektor geworden sei, sind irrthümlich. — Ein Josef von Bachstein befindet sich 1648 auf Alt-Wallersdorf (Ebenza S. 120). — ⁴⁵⁾ Hochberg, Statist. Darstell. S. 107. — ⁴⁶⁾ Schönauer Dorfsakten. — ⁴⁷⁾ Mai-Stück der Schles. Prov.-Bl. 1799. — ⁴⁸⁾ Testamentarisch vermachte er ein Kapital von 100 Talern für die Schönauer arbeitsunfähigen Hausarmen. — ⁴⁹⁾ Nach der Hochberg'schen Statist. Darst. hatte Schönau i. J. 1845 536 Einwohner, und zwar 526 Katholiken, keine Evangelische und 10 Dissidenten. Letztere dürften Baptisten gewesen sein. — ⁵⁰⁾ Vergl. „Erinnerungen an die Dorfschule in Schönau“ in: Gl. H. Bl. VII S. 20 ff. — ⁵¹⁾ Nach einer Notiz aus dem Pf.-Arch. Glaz hatte i. J. 1660 Heinrich von Haugwitz $1\frac{2}{16}$, die Gemeinde Schönau $12\frac{1}{2}$ Angeseßene zu versteuern. Es handelt sich hier um eine Abgabe vom Grundeigentum. Bei der Veranschlagung der Steuer nach dem Ertrage der Besitzungen galt als Maßstab eine Besitzung (Possession oder Ansässigkeit), welche 300 Taler eintrug. War nun der Ertrag eines Gutes niedriger, so sagte man: das Gut hat nur einen Teil, z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Ansässigkeit; war aber der Ertrag höher, so wurde ein solches Gut auf 2, 3 und mehr Ansässigkeiten veranschlagt und nach diesem Verhältnis die Steuer reguliert. Nach welchem Maßstabe früher bei Veranschlagung von „Portionen“ verfahren wurde, wissen wir leider nicht anzugeben. — ⁵²⁾ Zwei solche Schriftstücke liegen uns vor: a) Eine Verfügung der Kgl. General-Kommission zu Breslau zur Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesiens vom 31. März 1851, enthaltend die Konfirmation des Rezeßes über die um 10818 Taler 15 Silbergroschen erfolgte Ablösung der Reallasten des Erbscholzen Anton Franke und Genossen gegenüber dem Rittergutsbesitzer Kother zu Schönau vom 24. und 25. September, sowie vom 21. November 1850. — b) Rezeß der Kgl. General-Kommission zu Breslau vom 14ten März 1870 über Ablösung des Zehnten gegenüber der Pfarrei zu Reiersdorf.

Die Schönauer zahlen an die Rentenbank für Schlessien eine Jahresrente von 35 Talern 17 Silbergroschen, die Pfarrei wird mit einem Kapital abgefunden. Um auf diese Verhältnisse eingehen zu können, fehlen die erforderlichen Unterlagen.

Wie der Augustinerpropst M. Czacherik No 1487 die Klausur verteidigte.

Don f. Albert.

Was man auch immer von der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit des Gehorsams sagen mag, daß es auch Fälle gibt, in denen zähes Festhalten an eigener Ueberzeugung und mannhaftes Eintreten für angestammtes Recht, selbst den Anordnungen hochweiser Behörden und übergeordneter Stellen gegenüber, nicht weniger verdienstlich erscheint, hat Anno 1487 der Glazer Augustinerpropst Michael Czacherik in einem schwierigen Sonderfalle bewiesen, bei dem er ein so vorbildliches Verhalten an den Tag gelegt, daß es offenbar schade wäre, wenn diese Episode in der altherrwürdigen Augustiner-Chronik (St. U. Br.: R. 135. D. 159. fol. 628 s.) lediglich für einige wenige Geschichtsforscher niedergeschrieben bleiben und nicht auch der Deffentlichkeit bekannt werden sollte, zumal in einer Zeit, die so viel Ursache hat, das mannhaftes Handeln kraftvoller Persönlichkeiten sich zum Vorbild zu nehmen, wie die unsere.

Eigenartig genug war der Grund, der zu dem energischen Auftreten des Glazer Augustinerpropstes die nächste Veranlassung gab. Da bekanntlich die regulierten Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus durch die Ablegung der drei feierlichen Ordensgelübde zugleich mit dem kanonischen auch das monastische Leben zu verbinden suchten, ergab sich für das Wohnen in ihren Stiften u. a. auch die Beobachtung der Klausur, einer Regel, die die Verpflichtung in sich schloß, daß sich das ganze gottesdienstliche und klösterliche Leben der Stiftsinassen hinter den Mauern des Klosters U. L. Frau auf dem Glazer Schloßberge abzuspielen haben sollte, und zwar so ausschließlich, daß von dieser Regel auch nicht zum Zwecke der Teilnahme an den kirchlichen Umgängen und Prozessionen der Glazer Pfarrkirche eine Ausnahme zu machen, zulässig sei. Danach war dann auch zu allen Zeiten verfahren worden, obgleich der Komtur der Malteser als Pfarrer von Glaz seine vermeintliche kirchliche Suprematie nur zu gerne dadurch anerkannt gesehen hätte, daß auch die Stiftsherren am Glazer Dom, gleich den Minoriten und Franziskanern, an den von ihm veranstalteten Prozessionen der Pfarrkirche sich beteiligten. Lange blieb offenbar dieser stille Herzenswunsch des Komturs ein unerfülltes Sehnen, bis endlich Herzog Heinrich der Aeltere im Glazer Schlosse seine Residenz aufgeschlagen hatte und damit dem Glazer Pfarrherrn der günstige Augenblick gekommen schien, mit der Hilfe von Fürstengunst zu erzwingen, was bisher durch geheime Wünsche und spitzfindige Argumente nicht zu erreichen gewesen war. Tatsächlich gelang es ihm auch bald, dem Herzog das nötige Interesse für die ihm so sehr am Herzen liegende Frage abzugewinnen und ihn für ihre Lösung nach seinen Wünschen in einer Weise zu erwärmen, daß er bei der ersten Gelegenheit bei der Prager Bistumsbehörde diejenigen Schritte tat, die ihm und

seinem Bünstling den Erfolg versprochen, den sie sich ersehnten. So kam es, daß an einem hellen Oktobertag des Jahres 1487 dem Bistums-Augustinerpropst gänzlich unvermutet eine Verfügung des Prager Bistumsverwalters auf den Schreibtisch flog, die unter Berufung auf die so dringend nötige Einheitlichkeit, allen bisherigen Gepflogenheiten des Stiftes entgegen, wenn auch äußerlich in der Form einer Dispens von der Klausur, den Stiftsherren den gemessenen Befehl erteilte, in Zukunft nicht nur an der großen Prozession am Fronleichnamstage, sondern auch an allen übrigen Umgängen der Pfarrkirche teilzunehmen. Das Schreiben ist charakteristisch genug, um im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Es lautete:

„Paulus Pragensis et Sderasiensis ecclesiarum prepositus visitator, archiepiscopatus eiusdem a sede apostolica deputatus etc., decretorum doctor, venerabilibus et religiosis viris preposito et conventui ordinis canonicorum regularium S. Augustini domus Glaczensis nostre Pragensis dyocesis, Salutem et salutaribus incrementis perpetuo exuberare. Quamvis habitus diversitas et professionis quelibet distincio a fratribus parochialis ecclesie Glacensis vos discernere dinoscatur, vnitas tamen fidei et regule conformitas vos quoque coniungi et consentire in vnum plurifariam adhortantur maxime ad laudem dei et fidelium populorum ingentem gratulacionem. Permittimus itaque vobis immo expresse mandamus, vt in diebus generalium processionum videlicet litaniarum maiorum et minorum ac festiuitatis corporis Christi in vnum conuenientes ad vnus dei laudem vnus fidei exaltacionem vna processione concordi vnanimiter procedatis vt illud vnum quod solum verum est, gratia vnus dei adipisci promereamini. Ex castro Pragensi die sexta mensis Octobris. Anno salutis et gracie MCCCCLXXXVII nostri officii sub sigillo.“

Daß eine so kategorische Maßnahme die Stiftsinsassen in nicht geringe Aufregung versetzte, ist leicht zu begreifen. Ein altüberkommenes Privilegium des Stifts stand auf dem Spiele, und dieses sich so kurzerhand auf Grund von allerlei geheimen Machenschaften entwinden zu lassen, waren die Klosterleute nicht gesonnen, und allerwenigsten der charaktervolle Mann, der seit 31 Jahren an ihrer Spitze stand, Michael Czacheritz. Gerade, wie er selber war, konnte nur der Weg sein, den er einschlug, um sich und sein Recht zu verteidigen, denn der Umweg über die Hintertreppen ist allezeit nur die bevorzugte Liebhaberei kleiner, verächtlicher Seelen gewesen. Von Falschheit und Hinterlist aber war der Propst Czacheritz ebenso frei, wie von devotem Servilismus und üblem Kriechertum. Zeuge dafür ist noch heute das mannhafte Schreiben, das ihm damals als Antwort an den Prager Bistumsverwalter aus der Feder flog, und das er später mit eigener Hand den vertrauten Blättern der von ihm angelegten Klosterchronik einverleibte. Hier mag es in deutscher Uebersetzung folgen: „Hochwürdiger Vater in Christo! Vielleicht hätte ich schon früher schreiben und mich Ew. Paternität als gehorsamer Sohn unterwerfen sollen, was ich durch die Vermittelung des Dechanten der Bräusschaft Blaz und durch den Hofkaplan des Herzogs ja auch getan habe; im übrigen schien mir kein ausreichender Grund vorzuliegen, um Ew. Paternität mit meinen kleinlichen Anliegen zu behelligen. Jetzt aber zwingt mich dringende Not zum Schreiben, angesichts eines Befehles von solchem Schwergewicht, wie er seit der Gründung des

Klosters noch keinem meiner Vorgänger erteilt worden ist. Es wäre ja auch ganz unerhört gewesen, wenn man hätte zulassen wollen, daß wir von den Spuren unserer Väter abgewichen wären, denen der vom hochw. Legaten des Apostol. Stuhles und von vielen anderen so warm empfohlene Klosterfrieden so hoch stand, daß sie den Beschluß gefaßt, niemals das Kloster zu verlassen, um an Prozessionen teilzunehmen. Ja, selbst im Kloster sollten Prozessionen unterbleiben, um die Ruhe des beschaulichen Lebens (propter conservandam quietem contemplationis) nicht zu beeinträchtigen. Denn gerade das war von altersher der besondere Ruhm unseres Klosters, daß es Brüder aufzuweisen hatte, die in 20, ja selbst in 30 Jahren niemals aus den Klostermauern herausgekommen sind, nicht etwa weil Krankheit oder irgend ein anderer Hinderungsgrund sie davon abgehalten hätte, sondern einzig und allein mit Rücksicht auf Ordensstand und Klosterruhe (*sed solum gracia religionis et quietis*). Und jetzt wird uns geradezu etwas anbefohlen, was, wie mir trotz aller Ehrfurcht und Unterwürfigkeit scheinen will, hätte verboten werden müssen. Denn es ist doch Pflicht des Visitators, dafür zu sorgen, daß in den Klöstern die Klausur beobachtet werde und alle unnützen und unherkömmlichen Ausgänge verboten bleiben, um jenes eine große Notwendige möglich zu machen, nämlich die Unge störtheit des beschaulichen Lebens zu sichern. Ich bitte darum dringend, daß dieser Befehl gemildert und reiflicher überlegt, ja gänzlich wieder aufgehoben wird. Ich wenigstens möchte die Last der Propsteigeschäfte unter diesen Umständen von mir genommen wissen, da sie für meine Schultern in meinem vorgerückten Alter nicht länger tragbar ist. Denn außer den seelischen Kräften, wie Bedächtigkeit und Geistesfrische, gehen mir auch die leiblichen ab, nachdem ich länger als dreißig Jahre, so gut ich es vermochte, als Propst an der Spitze dieses Klosterleins gestanden bin (*prefuerim taliter qualiter huic monasteriolo*). Mit Nachdruck erkläre ich darum: Ich, Bruder Michael, Propst des Stiftes der regulierten Chorherren in Blas, verzichte tatsächlich und rechtlich in jeder verbindlichen Form (*cum via modo jure quibus illud melius et efficacius fieri poterit*) auf alle mir zukommenden Ehren, Obliegenheiten und Rechte und überreiche in Gottes Namen hiermit meine Resignation. Sie wird mir nicht abgeschlagen werden können, da sattsam einleuchtende und vernünftige Gründe diesen Schritt erheischen, wie mein Alter, die Unzulänglichkeit meiner geistigen und körperlichen Kräfte und die glatte Unmöglichkeit, den jetzigen Vorgang zu dulden (*impotencia omnimoda talia ulterius tollerandi*). Lieber würde ich sterben, als daß ich mir nachsagen lassen wollte, daß in der Zeit, in der ich Propst gewesen bin, unserem Kloster eine solche Verpflichtung aufgebürdet worden ist. (*Eligerem etiam potius mori quam quod tempore mei regiminis monasterium nostrum tali grauamine deberet onerari.*)“

Nun ist ja allerdings dieser von innerster Ueberzeugung getragene Brief des aufrechten Mannes wohl für immer einer von denen geblieben, die ihren Adressaten „nicht erreichten“, seine Wirkung hat er aber deshalb doch nicht verfehlt. Der Inhalt des Schreibens war nämlich zur Kenntnis

des Herzogs gekommen und auf dessen Wunsch ist seine Absendung unterblieben. Denn, wie er offen zugab, war der Befehl des Prager Bistumsverwalters von ihm veranlaßt worden, ohne daß er hätte voraussetzen können, daß die daraufhin getroffene Maßnahme im Stifte so viel Staub aufwirbeln würde. Nun wolle er auch selber die Sache in Prag wieder in Ordnung bringen. Tatsächlich reiste der Herzog auch bald darauf nach Prag, freilich ohne den Bistumsadministrator persönlich anzutreffen, indessen ließ er unmittelbar nach seiner Rückkehr dem Propst die Nachricht zukommen, er möchte sich wegen des Prager Befehls keine weiteren Sorgen machen, da er ihn ohne weiteres aufheben könne, nachdem er ihn ja auch selbst veranlaßt habe. So kam es, daß der Prager Befehl ein leerer Schlag ins Wasser blieb und zunächst kein Mensch mehr daran dachte, von seinem Vorhandensein irgendwie Notiz zu nehmen. Die feste Entschlossenheit des aufrechten Stiftpropstes hatte sich noch rechtzeitig Geltung zu verschaffen gewußt und die Klausur des Stiftes auf dem Schloßberg blieb vorderhand ein Kapitel, an das sich ebenso in Glatz, wie in Prag, einzelne Stellen nur ungern weiter erinnern ließen.

Unbehelligt von den selbstfüchtigen Aspirationen des Malteserkomturs und den selbstherrlichen Eingriffen des Landesherrn in die Vorrechte der Klosterleute waltete Propst Czacheritz in Ruhe und Frieden noch weiter seines Amtes, bis ihn am 2. Juni 1489 der Tod von allen Sorgen um sein Stift befreite. So brauchte er die stürmischen Tage nicht mehr zu erleben, als kurz darauf die gleiche Frage von neuem auf die Tagesordnung kam, dieses Mal aber in Verbindung mit so erheblichen Schwierigkeiten, daß der folgende Propst trotz aller energischen Begegnung ihrer nicht mehr Herr zu werden vermochte, und, da damals Macht vor Recht ging und überhebliche Arroganz vor nichts mehr zurückschreckte, kläglich scheitern mußte. Dabei sind dann aber auch allerdings schon die Wetterzeichen einer kommenden Zeitenwende so offenkundig ans Tageslicht getreten, daß man diese weiteren Vorgänge kaum mehr anders als die traurigen Anfänge eines noch viel traurigeren Endes bezeichnen kann. Am Schlußpunkte dieser fortschreitenden Entwicklung steht freilich der Untergang des ganzen Stiftes, aber wenn von seinen ehemaligen Inassen einer es verdient hat, daß sein Name im Gedächtnis der Nachwelt weiterlebt, dann ist es Propst Michael Czacheritz, der für sein Stift so mannhafte zu streiten wußte und keiner irdischen Macht gegenüber je vergaß, was er sich, seinem Amte, seinem Stifte und nicht zuletzt seiner Kirche schuldig war.

Die Trinkgelder des Bayernherzogs (1549). Von f. Albert.

Nicht nur Friedrich Wilhelm I., der i. J. 1732 als erster preußischer König die Stadt Glatz mit seinem Besuche beehrte, auch dem bayrischen Herzog Ernst von Wittelsbach, der von 1549 bis 1560 Pfandinhaber des Glatzer Landes war, scheint das Sprichwort geläufig gewesen zu sein, daß durch kleine Geschenke nur die Freundschaft wachgerufen, befördert und erhalten wird. Wenigstens hat, ebenso wie seiner Zeit der Hohenzoller,

schon 200 Jahre vor ihm auch der Wittelsbacher nach diesem Grundsatz gehandelt, als er im November des Jahres 1549 zum ersten Male seinen Fuß nach Blaz gesetzt, um das von ihm erworbene Bläzer Land förmlich in Besitz und die Huldigung seiner neuen Untertanen gnädig in Empfang zu nehmen.¹⁾ Zwar läßt sich nicht behaupten, daß der Konstatierung dieser Tatsache eine besondere geschichtliche Bedeutung innewohne, aber die Art und Weise, in der sie in den uns vorliegenden Archivalien uns berichtet wird, birgt so manche Gesichtspunkte von heimatkundlichem Eigenwert, daß es sich schon deshalb lohnt, in dieser Zeitschrift auf sie zurückzukommen.

Die vergilbten Blätter, denen wir dabei das Wort überlassen, entstammen dem Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv in München (Böhmen I. Nr. 204 fol. 7—16) und stellen sich offenbar als das Rechnungsbuch des fürstlichen Hofhaushaltes auf dem Bläzer Schlosse im November und Dezember des Jahres 1549 dar. Tag für Tag sind darin, anscheinend von der Hand eines Kammerdieners, vier Wochen lang die kleinen täglichen Ausgaben notiert, die zum Teil auf der Reise von Salzburg nach Blaz, zum Teil während des Bläzer Aufenthaltes selbst entstanden sind. Was die Reit- und die Wagenknechte unterwegs an Auslagen für Wagen und Geschirr gehabt, erfahren wir; wie viel Eier und kleine Vögel in Blaz für die herzogliche Küche eingekauft wurden, was ein Paar Schuhe gekostet hat und wie teuer damals ein Kalb gewesen, was die Bürger von Blaz, Reinertz und Habelschwerdt an Geschenken dargebracht und wie groß das „Trinkgeld“ gewesen, mit dem der neue Landesherr sich dabei zu revanchieren suchte, das alles zieht in bunter Folge, auf diesen Blättern getreulich aufgezeichnet, vor unseren Augen vorüber. Ganz gewiß sind das ebensovienig weltbewegende Dinge, wie die Blätter, auf denen sie auf uns gekommen sind, irgendwie als Urkunden angesprochen werden können, wie sie der Historiker als Rüstzeug braucht, um daraus den Lauf der geschichtlichen Entwicklung zu rekonstruieren. Dennoch hat auch der Inhalt dieses Haushaltsbuches seinen besonderen Wert, denn schließlich sind es ja nicht in erster Linie die mit den meisten Siegeln versehenen Urkunden und Staatsverträge, aus denen wir die interessantesten kulturgeschichtlichen Einzelheiten kennen lernen, sondern jene schlichten und unbefangenen Aufzeichnungen aus dem täglichen Leben, wie sie uns zur Beurteilung der Hofhaltung des Bayernherzogs Ernst in der Abrechnung seines Kammerdieners in reicher Fülle erhalten geblieben sind. Und selbst wenn dabei von einem so intimen Ausstattungsstück die Rede sein sollte, wie es der herzogliche Diener am 8. Dezember um 2 Kreuzer für seinen gnädigen Herrn hat beschaffen müssen, wir brauchen deswegen nicht prüde zu sein, denn einmal wissen wir alle, daß noch nie ein Fürst so hoch gefürstet war, daß er nicht mit seinem letzten Untertanen der Menschlichkeit den gleichen menschlichen Tribut bezahlen mußte, zum zweiten aber ist die vom Haushaltsbuch gewählte Form des Ausdrucks so menschlich unerschaffen und bajuvarisch echt, daß wir fürchten würden, der historischen Treue Abbruch zu tun, wollten wir sie erst mit französischem Firnis zu verfeinern oder sie nach Volkmers Vorbild in der Vierteljahrschrift

(V. Bd. 1885/86. S. 192) auch nur mit einem „salva venia“ abzuschwächen und zu beschönigen suchen. Damit mögen diese Aufzeichnungen folgen. Je besser der Leser den Rahmen, aus dem sie wirken, mit Fleisch und Blut zu beleben weiß, desto größer ist sicherlich auch der Genuß, den sie ihm beim Erwachen aus ihrem vierhundertjährigen Schläfe bereiten können.

Die gemain Ausgab zu Glasz so mein Genedigster, Fürst vnd Herr die Graffschafft daselb eingenommen hatt beschehen 1549 Jar.

Am Erchtag²⁾ den 26 tag Wintermon,³⁾ ist mein Genedigster Fürst vnd Herr, zu Glasz ankunnen, daselb ausgeben 0

Mittwochen den 27 tag wintermon umb 259 ayr.⁴⁾ 6 per 1 Kreuzer thuet Kr. 43 Pf. 1

It. obgemelten tag die Burgerchafft zu Glasz mainem G. Fürsten vnd Herrn verert Hechten 24 Kharppen 24 ain vösl mit wein vnd 6 vösl mit pier zu drinck gelt geben Tasser 6

Id. dem felner umb ain wein zäpfer thuet Kr. 3

Id. dem ainbl stalpuebn umb ain par schuech thuet Kr. 11

Id. dem Tomel stalpuebn umb ain par schuech thuet Kr. 12

Frinstag⁵⁾ den 28 tag wintermon ausgeben 0

Freitag den 29 tag wintermon aus geben wie volgt: umb 180 ayr 6 per 1 Kr. thuet Kr. 30.

Fl. 8. Kr. 39 Pf. 1.

Die gemain Ausgabe der andern wochen zu Glasz wie volgt.

Sambstag den 30 tag winter mon bezalt die wesch in die Silber Camer per Kr. 40.

In die Kuchel per Kr. 8

Sontag den ersten tag Christmon⁶⁾ umb 60 groß fögl ain per 2 putschändl⁷⁾ thuet Kr. 40

umb ain Semel vnd Vögl thuet putschändl 2

Item dem Caspar Bischer Satl knecht nach laut seiner Zett bezalt, so er diße Mayß hat ausgeben ain jedes insonderhait hernach benendt werden

Erstlich von ainer Halffter zu pessern thuet Kr. 4

Umb zwen Riemen in die Furbiß auf die Senfften seil gehören da man die furbiß lenger vnd kharzer machen mag daruon thuet Kr. 2

umb speckh Kr. 7

umb schwerz Kr. 3

von dreyen Zäunen zu pessern thuel Kr. 9

umb 4 gegen leder ains per 3 Kr. thuet Kr. 12

Fl. 2 Kr. 5 putschändl 2

Item von 10 Sätln zu schoppen vnd pessern lassen vor ainen 5 Kr. thuet Kr. 50

Id. umb ain stihen auf ain Satl daruor Kr. 9

umb pesen Kr. 1

umb ain kruchhen Pf. 2

umb schwerz Kr. 4

umb ain vitriol wasser zu den grillen Kr. 8

umb 4 new gurt ain per 9 Kr. thuet Kr. 36

von ainer Halffter zu pessern thuet Kr. 4

umb ain Kellriem fur das ausziehen Kr. 3

mer von ainen Zaun zu pessern thuet pehamisch Pf. 7

Fl. 1 Kr. 56 Pf. 3

Id. Montag den andern Christmon außgeben 0

Erchtag den 3. tag Christmon außgeben 0

Mittwochen den 4. tag Christmon außgeben 0

Frinstag den 5. tag Christmon außgeben 0

Freitag den 6. tag Christmon außgeben wie volgt

Die Burgerschafft vom Reinharz meinem Genedigsten Fürsten vnd Herrn verert Ferchen zu Drindgelt geben thuet Fl. 2 Kr. 20

Fl. 2 Kr. 20

Die gemain Ausgabe der dritten Wochen zu Glas
 Sambstag den 7 tag Christmon umb 88 Pf. Rindsfleisch ain pf. per 7 pehamisch Pf. thuet Fl. 1 Kr. 42 Pf. 4
 umb ain Pf. pfeffer thuet Kr 58 putschändl 1
 Sonntag den 8 tag Christmon meinem Genedigsten Herrn umb ain prunzkachel Kr. 2
 Montag den 9 tag Christmon dem Wölfl Rhuchl pueben vier ain par schuch thuet Kr 12 vnd putschändl 2
 Erchtag den 10 tag Christmon von dem Georg pechen zu Glas umb zwo Saw thuet taller 7
 Fl. 11 Kr. 5 putschändl 2
 Mitwochen den 11 tag Christmon umb 180 ayr 6 per 1 Kr thuet Kr. 30
 umb 8 groß fögl ain per 2 putschändl thuet Kr 5 putsch. 1
 Pfingstag den 12 tag Christmon des Junckherrn Eustachi *) Rhnecht von ainem Baum zu pessern thuet Kr. 5
 umb 24 Ayr 6 per 1 Kr thuet Kr. 4
 Freytag den 13 tag Christmon umb 50 Häring 2 per 1 Kr. thuet Kr. 25
 umb 24 Ayr 6 per 1 Kr. thuet Kr. 4
 Fl. 1 Kr. 13 putschändl 1

Die gemain Ausgab viertter wochen zu Glas
 Sambstag den 14 tag Christmon der abt von Hainrichaw *) meinem Genedigsten Herrn verert 40 Hechten vnd 40 Kärpffen zu Drindgelt geben 10 taller
 It. dem furmann od furtknecht so die obgemelten vjch pracht hatt, aus der Herberg gelest nach laut des wiert zeil bezalt thuet R 1 Kr. 18 putsch 1
 It. umb zway kelber thuet Fl. 1 Kr. 30 putschändl 2
 Sontag den 15 tag Christmon 0
 Montag den 16 tag Christmon dem Capel Diener umb ain par schuch thuet Kr. 12
 Fl. 14 Kr. 41
 id umb ain fals per Kr. 38
 umb 16 klain fögl ain per ain pehamischen Pf. thuet Kr 2 put 2
 umb 5 groß fögl Kr. 4
 umb 24 Ayr 6 per 1 Kr. thuet Kr. 4.
 It dem Wolfgang Höginger vnd paulen Frideracher, beit wagen thnecht, bezalt, so sy haben ausgeben, wie volgt
 1) Erstlich Wolfgang
 umb ain neus par pölsterln vnder ainem kamet Kr. 4
 umb ain schwayhleder vnd ainem Kammet zu schoppen thuet Kr. 3
 von ainem Satl zu schoppen vnd gegenleder an zu schlagen thuet Kr. 3
 2.) paull wagen thnecht
 It. umb ain neus par pölsterl thuet Kr 4
 umb an ainem kamet ain wustlöster aufgedunden vnd geschoppt per Kr 4 Pf. 2
 It. zway gegenleder an den Satl geschlagen Pf. 6
 It. bey dem Riemer ain Zaum gepessert thuet Kr. 2
 umb wagen schmier zu den wagen 5 Pf. ain Pf. per 8 Pf. thuet Kr. 10
 Fl. 1 Kr. 20 putschändl 2
 Erchtag den 17 tag Christmon die Burgerschafft von Habschwerd verert grundl zu Drindgelt 1 taller
 umb 84 Ayr 6 per 1 Kr. thuet Kr. 14
 Dem paull wagen thnecht umb ain strigl Kr. 6
 Fl. 1 Kr. 30

Suma der Zell thuet Fl. 44 Kr. 52 putschändl 1.

So interessant auch einzelne Aufstellungen in diesem Tagebuche sind, abgesehen von einigen Ausdrücken aus der Sattlersprache, gibt es keine besonderen Rätsel zur Lösung auf, es müßte denn sein, daß man an dem mehrfach verzeichneten Trinkgeld doch in etwa Anstoß nimmt. Soweit sich die so gebuchten Ausgaben auf die Bürgererschaft von Glas, Reinerz

und Habellschwerdt beziehen, lassen sie sich vielleicht noch verstehen, aber der Abt von Heinrichau, der mit 10 ganzen Talern sich dabei seine Hechte und Karpfen remunerieren ließ, möchte vielleicht doch nicht ohne weiteres jedem in den Sinn. Aber ganz offenbar ist dieses „Trinkgeld“ für den Heinrichauer Zisterzienserabt schon mehr ein fürstliches „Gratiale“ gewesen, das sehr wahrscheinlich auch eine gänzlich andere Verwendung gefunden haben wird, als Sinn und Feder des herzoglichen Kammerdieners ihm zugemutet. So gern es auch gegeben worden sein mag, noch viel lieber wird es entgegengenommen worden sein, denn Abt Vincenz hatte vordem unter der Verfolgung des Fürsten von Münsterberg schwer genug zu leiden gehabt, um besonderen Wert darauf zu legen, mit dem neuen Böhmer Landesherrn in ein warmes Freundschaftsverhältnis zu kommen. Im übrigen wird man diesen Bedankengang kaum weiter auszuspinnen brauchen, um sich auch mit diesem „Trinkgeld“ auszuföhnen. Wir Menschen von heute sind freilich bedeutend zimperlicher, als es die Menschen der Vorzeit waren. Daß aber kleine Geschenke die Freundschaft erhalten, ist heute ebenso wahr, wie vor Jahrhunderten, wenn man auch vom Kammerdiener eines bayerischen Herzogs nicht verlangen kann, daß er für die Verrechnung solcher Geschenke in seinem täglichen Ausgabenbuch erst lange nach dem richtigen diplomatischen Ausdruck sucht. Im Grunde konnte ja auch die Gabe, die der Diener kurzweg als „Trinkgeld“ buchte, weder in der Absicht ihres Spenders, noch nach dem Sinne des Beschenkten irgend eine andere Bedeutung haben als jene, die schon Ovidius Naso in klassischem Latein also umschrieben hat:

Munera, crede mihi, placant hominesque deosque;
Placatur donis Jupiter ipse donis.

Haben aber die Geschenke und Trinkgelder des Jahres 1549 diesen Zweck erfüllt, dann darf man sich ihrer, zumal um des greisen Abtes willen, noch nach vier Jahrhunderten herzlich freuen.

Anmerkungen: ¹⁾ Melurius, der (p. 368) irrträglich die Ankunft des Herzogs ins Jahr 1449 verlegt, schreibt im übrigen zutreffend: „Den 26. Novemb. . . . kam Herzog Ernestus von Salzburg in der 24. stunde Abends zum ersten mal gen Glas an vnd zog auffß Schloß ein. Bald darauff den 28. Novemb. kam der junge Herr von Bernstein auch an, vnd vbergab den 2. Decemb. die Grafschafft dem Herzog auß Beyern. Hierauff huldeten die vom Abel, so wol auch die Städte der Grafschafft den 3. Decemb. an statt Ihrer Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ernesti, welcher frand war, Johan von Prag dem Hauptmann. Also hat Herzog Ernst die Grafschafft Glas Pfands weise einbekommen, weil er darauff hundert vnd vierzig tausent fl. gegeben hatte.“ — ²⁾ Ertag, Eritag, Erchtag in Bayern = Dienstag. — ³⁾ November. — ⁴⁾ Eier. — ⁵⁾ Pfinztag, wahrscheinlich abzuleiten vom gotischen pinta bezw. griechischen pempte, der 5. Tag = Donnerstags. — ⁶⁾ Dezember. — ⁷⁾ Nach H. Falkes Münzkunde [1909] S. 293, sind Butschänel kleine einseitig und zweiseitig geprägte böhmische Silbermünzen mit dem Bilde des zweischwänzigen Löwen, von denen nach A. Bergs Münzbuch „3 ein Kreuzer, 180 ein Gulden thun.“ Der Name, dessen Ableitung nicht bekannt ist, war jedenfalls ein Spottname. — ⁸⁾ Eustachius, des Herzogs natürlicher Sohn. — ⁹⁾ Zisterzienserabt Vincenz (1504—1554). Er starb kurz vor seinem goldenen Abtsjubiläum, am 10. Januar 1554 in Reize und erlebte somit des Herzogs endgültige Ueberfiedlung nach Glas nicht mehr, da diese erst i. J. 1556 erfolgte.

Die Gründungsgeschichte von Neubahrdorf [1564].

Von Udo Lincke.

In dem Obstkeller des Schlosses zu Grafenort entdeckte ich unter alten Wirtschaftsbüchern ein wertvolles Schöffensbuch des Dorfes Neubahrdorf (Kr. Habelschwerdt), das Kunde gibt von der Art und Weise der Gründungen von Ortschaften im 16. Jahrhundert. Der Einband besteht aus 1 cm dicken Holzplatten, die mit dunkelbraunem Leder überzogen sind. Dieses weist zierlichen, eingepreßten Blatterschmuck, unterbrochen durch 4 cm große Gestalten mit lateinischen Unterschriften auf. In der inneren Umrahmung des Biereds sind zu erkennen Fides (2 mal), Justitia (2 mal), Charitas (2 mal), in dem äußeren Rahmen erscheinen die Gestalten von Heiligen mit den Anfängen der Bibelsprüche, so: Apparuit Benig . . . Data est Michi . . . De Fructu vent. . . . Ecce Agnus De . . . und zwar ein bis zwei Mal wiederholt. Von den beiden am Rande befestigten Verschlusklappen aus 2 cm breiten und ebenso langen Lederlappen, die mit kleinen Messingblättchen an der Hinterdecke befestigt sind und in einen 4 cm langen, $\frac{3}{4}$ cm breiten Messinghaken auslaufen, fehlt die obere. Die $\frac{3}{4} \times 1 \frac{1}{4}$ cm großen Messingbeschläge mit Dösen zum Einhaken der Klappen an der Vorderdecke sind beide vorhanden. Der $5 \frac{1}{4}$ cm dicke Band enthält 189 Blätter aus starkem Papiere. Die Hinterdecke ist in der Längsmittle gebrochen und zeigt Spuren von Borkenkäferfraß, am Rande ist der Lederüberzug, besonders oben, abgerissen und aufgeschlizt. Auch der 4 Hestwülste zeigende Rücken ist oben eingerissen. Ich gab dem Bande die Nr. 506. Auf dem 2. Vorblatte ist vermerkt: „1564, Schuppenbuch zu Newen Berghdorff“.

Auf dem 3. Vorblatte findet sich die erwähnte Beschreibung der Gründung des Ortes. Sie lautet: „1564. An heut dato den Sechzehenden Tag des Monats Martij Anno ze (etcetera) im 64. Ist von dem Edlen Bestrenngen Herrn Cristoffe Buchecken von Budaw*) auf Rosselch, Hauptmann der Graffschaft Glatz, den Jenigen Leuten, denen ode vnd wueste Bawstellen zum Newen Berghdorff auszuroden vnd zu erbawen aufgezeigt vnd verstattet, Ein Zerlichen Zinsß aufgesetzt, vnd Inns Renntamt auff Schloß Glatz verschriben. Dergleichen auch zugelassen worden, Borthan (fortan) Iere Rheuffe vnd verkeuffe in diez Schuppenbuch, doch auf vorgehende erfuchung vnd bewilligung Jeziger oder khunfftiger der Graffschaft Obrichheit Alder an stat derselbten des Ampts Glatz Einzuschreiben. Idoch der Grundt vnd Erbgerechticheit darumben Sy sich mit Jeziger oder khunfftiger der Graffschaft Obrichheit nach billichen Dingen, dauern (daßern) die Obrichheit daran nicht sein will, zuuertragen, schuldig sein sollen, Inn Allwege vnschadlich. Actum Auff Schloß Glatz. Anno et die vt supra.“

Darunter steht von späterer Hand: „Annorum: 1578 am negstenn Montag nach Nycolaj (8. Dezember) ist aus beuelch (Befehl) Irer Röm: Kay: May: durch das Kayserlyche Ampt auff Glatz denn Edlenn Bestrenngen Herrn Rytter Crystoph von Schelndorff vnd adelsdorff, auf Saß kunaw vnd halbe (Halbau, Kr. Sagan) Röm: Kay: May: krygts-

radtt vnd des heyligenn Römischenn Keychs Landsburgischenn bundes bestelter oberster ober Taufent gerüster pferde vnd Hauptmann der graffschaft Glaz das dorff Neuenn berzdorff mit allen Rechtenn, wy es Ire Mayestett gehabtt, uobergebenn wordenn, dem Edlen Ehrnuesten hern, Heynrych Ratschynn (Ratschin) vonn vnd auff Arnstorff (Grafs-ert) das fortthynn dy gemeynde alhyer dyses dorffs, alle Ire Recht vnd Klagenn, wy vorhynn beym ampte, ferner beyn ym suchenn vndd aller pyllykheytt als beynn Irem Erbherrn gewertig seynn sollenn“.

Aus diesem allen geht hervor, daß Neubazdorf auf Befehl des königlichen Amtes zu Glaz von Leuten, die sich dazu meldeten, erst urbar gemacht und unmittelbar dem Amte unterstand, bis es 1578 dem Grundherrn Heinrich von Ratschin aufgelassen wurde. Davon zeugt noch eine steinerne Tafel an der früheren Mühle von Franke in Neubazdorf, die die Jahreszahl 1583 (soweit ich mich entsinne) und die Wappen der Geschlechter Ratschin und Salza nebst den Worten enthält: „Heinrich v. Ratschin, Margareta v. Salz“.

Anmerkung. *) Nachkommen der Herren Bochowitz von Buchau, Erbherren zu Wünschelburg, von denen Zbinko von B. am 2. 4. 1490 ein Haus in Glaz kaufte. — Vgl. Geschichtsquellen der Graffschaft Glaz Bd. II, S. 440.

Bausteine

Die handbibliothek der Glazer Taberne i. J. 1576.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist die nachstehende aus dem Glazer Magistratsarchiv stammende Notiz über eine Art von Handbibliothek im Herrenstüblein der ehemaligen Glazer Taberne. In einem am 28. Februar 1576 aufgenommenen Inventarverzeichnis werden nämlich „in der Herren Stüblein“, neben den üblichen „Quartfannen“ und „Kannen mit schnauzen“, an vorhandenen Büchern die folgenden aufgezählt: „1.) Ein alte gedruckte Cronica von Regal Papir. 2.) Titus Livius deutsch. 3.) 2 Sachsenspiegel. 4.) Ein Remissorium übers lehen und Weichbild Recht. 5.) Der lehen und Klagespiegel. 6.) Pasionale sammt der heiligen legenden. 7.) Regentenbuch. 8.) Der Kenner geschrieben. 9.) Ein Theologisch buch halb überzogen. 10.) Die 24 guldene harffen gedruckt. 11.) Fabulae Aesopi.“ Vielleicht nimmt einer unserer Leser dieses Inventar einmal zum Anlaß, in einer kleinen Studie die literarische Bedeutung der in ihm genannten Werke näher zu würdigen, ein Unternehmen, aus dem sich sicher manche interessante Streiflichter auf manche mittelalterlichen Verhältnisse gewinnen ließen.

F. Albert.

Eine Stadtpfeiferbestellung vom Jahre 1580.

Aus dem Glazer Magistratsarchiv (Prot. von allerhand Bestellungen usw. von Anno 1564—1715. fol. 75 s.) stammt die folgende Stadtpfeiferbestellung: „ANNO DOMINI MDLXXX, den 15. Septembris hat ein Ehrbarer Rat der Stadt Glaz Meister Hanfen Engler der Geburt vom Münsterbergischen zu einem Stadtpfeifer und Türmer angenommen, dergestalt: Und erstlich, daß er die Tag- und Nachtwache jeder Zeit der Gebühr nach mit höchstem Fleiße versehen, allemahl auf die Stunde blasen, ob auch etwa (da Gott vor sei) Feuer ausgebrochen oder sich andere Fährlichkeiten wegen Feindesnot zutragen, daß er bei Tag und Nacht und so bald sich dies ereignet, unverzüglich durch Blasen, Anschlagen und andere gewöhnliche Zeichen andeuten solle. Zum andern soll er sich auch eingezogenen, friedfertigen und fleißigen Gefindes befeißigen und sich in seinem Leben und Wandel vernünftig und aller Gebühr verhalten, und samt seinen Gehülffen, außer

des Freitags sonsten täglich zu Mittag und auf den Abend vom Turm aufs meiste mit Bierem zu Tische blasen, in der Kirche auch am Sonntag der Cantorei mit der Posam oder Zinken, wenn er vom Cantor angesprochen wird, zu Hülfe kommen. Zum dritten soll er auch ohne eines Ehrbaren Rates Vorwissen und Erlaubnis außer dem Lande, weder zu Hochzeiten noch sonst nicht brauchen lassen. Zum vierten soll er auch auf dem Turm (darauf dann ein Ehrbarer Rat von fremden Leuten kein Aufgelaufener [Hinz- und Herlaufen] dulden will) rein halten, dem Gefinde keine Unsauberkeit (dadurch etwa das Gemäuer und der Boden verfault und beschädigt wird), gestatten, aufs Feuerwerk gut achtgeben, sein Gefinde auch dazu halten und allerhand Schaden bewahren, auch an Fenstern und sonsten an nichts Schaden geschehen lassen, damit er am Turm, samt demjenigen, so ihm bei seinem Anzuge eingearwortet, beim Abzuge wiederum dermaßen gewähren möge. Zum fünften und letzten soll er auch niemandem bei der Stadt mit übrigem Lohne übersehen, sondern wenn er um einen Dienst gegangen wird, sich mit der Bürgerschaft und deroelbenen Zugetanen nach billigen Dingen, (welches ihm dann bei männiglich Glimpf und Gunst schaffen und zu allerhand Wohlfart, auch seinem besseren Aufnehmen dienstlich und zuträglich sein wird) vertragen und vergleichen. Dagegen hat von gemeiner Stadt zu seiner Befoldung er zu gewärtigen wöchentlich ein Schock. Und daneben alle Jahre jährlich fünf Schock Holzgeld, sechs Schock Korngeld und sieben Schock fürs Tuch. Und dann in dem Pfeiferhause auf dem Kirchhofe freie Herbringe. Und hat hierauf ein Ehrbarer Rat mit ihm auf einen Versuch abgeschlossen, dergestalt, daß er auf künftigen Michael unverzüglich den Dienst beziehen solle. Wenn es auch einem Ehrbaren Rate ihn weiter zu halten nicht gefällig sein würde, oder aber er selbst länger nicht gefällig sein würde, oder aber er selbst länger nicht bleiben wollte, soll es ein Teil dem andern ein Vierteljahr zuvor anzeigen. Actum ut supra.“

F. Albert.

Eine Wallensteinurkunde [1631].

Kurz ehe Wallenstein sich nach seinem Sturze wieder mit dem Kaiser versöhnte, gab er nachfolgenden Erlaß an die ihm untergebenen Kriegsscharen, die in Böhmen und der Grafschaft lagen, heraus, der sich in beglaubigter Abschrift im Altentstücke Nr. 1402 des seb. Generalbibliothekars in Mittelwalde befindet und noch unbekannt sein dürfte. Das Schriftstück lautet im Auszuge: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zur Meckelburg (Mecklenburg) Frydlandt und Sagan Fürst zu Voenden und Großglogaw Graff zu Schwerin der Landt Rostock vnnnd Stargardt Herr Geben allen und Jedem der Röm. Kay: auch zue Hungarn vnnnd Böhaimb Königl: Mtt: hohen vnnnd Niedern officirern wie auch dem samentlichen Kriegsvolk zue Roß vnnnd Fuß hiemit zu uernehmen, demnach höchstgedachte Zyrer Kay: Mtt: dinst vnnnd dero Landen Conseruation vnumthgenglichen erfordert, das dero hin vnnnd wieder in die Winterquartier eingeführte Soldatesca der notturst nach verpflaget vnnnd vnderhalten werde, Als Befehlen wir an Kirchen, Klöstern, Schulen, Hospitalien, Geistl. Personen vnnnd Pfarrhöffen solle sich keiner vergreifen oder dieselben einigerlei weiß wieder mit einquartierung oder mit schagung beschweren Bei Leib vnnnd Lebens Straff. Nach diesem sich ein Jedweder zu richten vnnnd vor schaden zu hütten wissen wirdt. Actum Döpplitz den 5ten Nouembris Anno 1631. (L. S.)“ — Darauf folgt ein Erlaß des Kämmerers, Feldmarschalls und Obristen zu Glas M. Gallas vom 27. Dezember 1632, der das Gleiche anordnet und schließlich folgende Beglaubigung des Landeshauptmanns von Glas: „Ich Carl Fuchß von Fuchßberg und Tauffenburg Freyherr zue Freidenstein, Lebenberg und St. Baltin Herr auff hohen Eppann. Röm: Kay: Mtt: Reichshoff Rath vnnnd Cammerer dero zue Hungarn vnnnd Böhaimb Königl. Mtt: Ferdinandi des Dritten Erzhertzogen zue Osterreich, Landeshaubtman der graffschafft Glas. Vrkunde crafft dessen und bekenne öffentlichen, das diese zwei Transumpta mit denen originalien zue recht Collationiret und das Erste extractiue daß ander aber genzlich den Jhn allen gleich lautend befunden worden. Zu mehrdr Beglaubung Ist dieses vnder des Königl. Ambtes Insiegel so wohlten meiner als des Secretary vnderzogener Handschrift verfertiget, Glas den 3 Januarij Ao 1633) Carl Fuchß

mpria (gut erhaltenes großes Papier Siegel mit der Umschrift „Ferdinandus III D. G. Hungar. Bohem. etc Rex Archid Austr.“) Adam Christann mppria.“ lbo Linde.

Kriegsverletzten- und Soldatenfürsorge vor 200 Jahren.

In den Akten (Nr. 1402) des Vikariatsamtes zu Mittelwalde fand ich eine Verordnung, die beweist, daß es um die verdienten und dienstunfähigen Vaterlandsverteidiger doch jetzt etwas besser bestellt ist, als vor 200 Jahren. Sie werden doch nicht mehr öffentlich auf die Almosen angewiesen. Damals aber schrieb man: „Von Kayser- vndt königlichen Ampts wegen wird dem Wohl Ehrwürdigen vndt Hochgelehrten Herrn Gliae Dionysio Schreiber Erz Bischöfl. Vicario foraneo vndt Dechanten dieser Erbgrafschaft Glas hiermit angezeigt, wie die Röm: Kayser auch in Germanien, Hispanien, Hungarn vndt Böhmeim königl: Mayt: Vnser allergnädigster Herr krafft Eines am Sechzehenden February ietzt laufenden 1725ten Jahres erlassenen allergnädigsten Rescripti, in materia der Einrichtung Einer besändigen Bettlerordnung und zwar in provisorio wegen unterbring- und erhaltung der abgedankten Einheimischen sich mit Einer Arbeit nicht ernähren könnenden und wahrhaftig invaliden Soldaten vnter anderen allermildigst resolviret Eine Cassam pauperum aufrichten zu lassen, deren Verwalt- und Verrechnung die Magistratus in den Städten besorgen umb also daß außlauffen und üble beginnen und aufführen besagter abgedankter Soldaten zu verhindern, dieselbe in den Städten untergebracht, diejenige, so zur Arbeit tauglich darzu adhibiret, dardurch sich ernähren, die Invalidi aber oberstandener massen ex cassa pauperum unterhalten werden sollen. Zu diesem Ende der allergdte Kayser- und königl. Befehl auch dahin gehet, an den Dertthern, wo wunderthätige Gnadenbilder seynd, oder Kirchtage, Processiones vndt andere festivitäten begangen werden, Collectas durch accreditirte Perjohnen vndt auch durch wohlverhaltene abgedankte Soldaten, wie auch in öffentlichen Wirths- Schank- Caffe- und Villard- auch Baade Häusern wie auch ansonsten mittelst verschloßener Büchßen anstellen zu lassen, Bei allen derley Collectationibus aber würde (: wie die allergnädigste formalia lauthen :) zu mehrer ergäbigkeit ein nicht geringes Beyzuetragen vermögen, wan von denen Predigern auf denen Kanzeln öftere Eyfrige ermahnungen zu Christlichen Mitlenden beschehen würden, welches mehr allerhöchst besagt Ihre Kay: vndt königl: Mayt: sowohl von dem Treuehorsambsten königl: Ampt als den Magistratibus locorum mit der Geistlichkeit in die wege gericht allergnädigst wissen wollen. Vndt wie allerhöchst besagt Ihre Kay: und königl. Mayt: Einem Jeden Stadt- vndt Land Inwohner frey vndt vnuerwehret seyn lassen, Einem oder andern abgedankten Soldaten zu seinem dienst und gebrauch, oder auch auß puhrer Christlicher Liebe zur unterhaltung gegen Versprechender und allerdings zu beobachtender Einhaltung des verbottenen außlauffen vndt umstörzengs (Umher-schweifens) zu sich nehmen, als annectiren an allerhöchst dieselbe, daß dieses Jezbesagte Christliche Liebeswerk Ebenfalls Insonderheit von der Geistlichkeit Rühmblich wäre, zumahlen Selbst auß denen milden Stifftungen der Armuth Beyzuerspringen ohne dem Verbunden seyn, vndt seither der neuen Einrichtung von denen vorherigen öftters importunten vndt ungestümen Bettleren nicht mehr angegangen werde. Allermassen man nun an seithen des königl: Suberny zu Ihme Herrn Vicario foraneo vnd Decano sich nichts anders verseehe, als werde derselbe noch (nach) mehr allerhöchst gedacht Ihrer Kay: vndt königl: Mayt: allermildesten Intention ob-intimirte Eyfrige ermahnungen vndt Christlicher Liebes-bezeugung gegen die arme wieder den geschwohnen Ertheindt des Christlichen Nahmens (die Türken) vndt andere Landesfeinde mithin für daß allgemeine beste gestümlet-beschädigte vndt außer Herren Diensts- und Nahrungszstandt gesetzte wahrhafte Invaliden vndt abgedankte Soldaten dem Ehrwürdigen Clero dermassen bestens recommendiren, auff daß nicht nur die Herrn Pfarere und Ihre Capellane in Ihren Predigen Jedermännlichen zu Einem Christlichen Ummaßen Beytrag ad Cassam pauperum eifrigst vnd zum öfttern ermahnen, sondern auch mit Ihren gutten Exempel andern vorgehen; Nach diesem also wolle daß königl: Ampt hierüber des Herrn Vicarij foranei baldiste Andworth umb allerhöchst erwehnt Ihre Kayser vndt königl: Mayt: die allerunterthänigste Relation, wie dieses

Werk veranlaßet, Und was für Einen Außer allen Zweifel bezeugenden Vöbl: Cyfer die Geistlichkeit vorgefehret habe? erstatten könne. Glas J 3ten May Anno 1725. Der Röm: Kayser: auch in Germanien, Hispanien, Hungarn umd Böhmeib Königl: Mayt: Rätbe, Verordneter Ambisverwalter und Assessor Bey dero Königl: Amte der Landeshauptmanschaft der Erbgraffschaft Glas p Johan Georg v. Schenkendorff mp Joh. George v. Allersdorff mpp G. v. Belling pria.“ Auf der Rückseite: „Dem Wohl Ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Eliae Dionysio Schreiber, Erzbischofl Vicario foraneo und Dechanten dießer Erbgraffschaft Glas zuezustellen.“ (Papiersiegel des J. G. v. Schenkendorff, ein springendes Kind.) Die Antwort darauf ist leider nicht aufzufinden. Selbstverständlich war Jedermänniglich mit dießer allergnädigsten Milde einverstanden. Denn es ist wohl anzunehmen, daß weder Bischof noch Dekan, geschweige denn ein Ortspfarrer, den Mut gefunden haben wird, die nach unseren heutigen Rechtsbegriffen richtige Antwort zu geben, nämlich „allerhöchst befragt Ihre Römische kaiserliche aber auch in Germanien, Hispanien Hungarn und Bohaimb königliche Mayestätt“ darauf hinzuweisen, daß es einzig und allein „Dero“ Pflicht und Schuldigkeit wäre, für die armen Krüppel, die verstümmelten, beschädigten und außer Dienst gesetzten Vaterlandsverteidiger, aus eigener Tasche zu sorgen, und daß es sich nicht gezieme, diese Menschen- und Herrscherpflicht auf eine von milden Beiträgen gespeiste Armenkaffe — die wohl nur selten für alle Bedürfnisse gelangt haben mag, — abzumwälzen; denn voraussichtlich wäre dies dem Wagehalse überaus schlecht bekommen. Udo Linde.

Das verhängnisvolle Chronodistichon [1757].

Ein fliegendes Blatt mit acht Reihen nichtsagender Zahlen beschrieben, deren Endsummen bei der Addition das Jahr 1757 ergaben, mochte nicht des Aufhebens wert erscheinen, als es im Siebenjährigen Kriege von preußischen Soldaten beim Feinde erbeutet wurde, und doch ergab sich bei genauerem Zusehen, daß es sich dabei um „ein an sich närrisches, aber in Absicht auf Sr. Königl. Majst. doch gottloses Chronodistichon“ handelte, durch das sich der Accise- und Zollkontrollleur Christian Gabrücke in Reinerz sein ganzes Lebensglück verscherte. Die Breslauer Kammer berichtete darüber unter dem 19. Dezember 1758 an den Breslauer Minister v. Schlabrendorf, was folgt (St. A. Breslau. Rep. 199. M. N. III. 7c. Fol. 60/62): „Als mit April a. c. das unter dem General Jahnus gestandene feindliche Corps aus der Graffschaft Glas delogiret, und dabey viel Bagage nebst verschiedenen Brieffschaften erbeutet worden: So hat sich unter letztern auch ein von dem Accise- und Zoll Controllleur Gabrücke aus Reinerz angefertigtes strafbares Chronodistichon gefunden, welches G. Exc. wir beyliegend zu überreichen die Ehre haben. Durch Versehung der Buchstaben

Nº 1	Nº 2	Nº 3	Nº 4	Nº 5	Nº 6	Nº 7	Nº 8
B=19	E=17	g= 7	d= 4	g= 7	D= 0	f=17	u=19
i= 9	J= 9	e= 5	s=17	e= 5	e= 5	e= 3	n=13
v=19	A= 1	n=13	z=23	n=13	f=17	h= 8	f=17
a= 1	o= 0	d= 4	u=19	e= 5	t=18	l=11	e= 5
t=18	h= 8	i= 9	i= 9	s=17	r=16	a= 1	r=16
G= 5	n=13	e= 5	h= 8	f=17	r=16	g= 7	n=13
s=17	e= 5	F= 6	r=16	i= 9	e= 5	e= 5	G= 7
l=11	E= 5	e= 5	e= 5	e= 5	i= 9	f=17	r=16
e= 5	n=13	i= 9	n=13	g= 7	e= 3	e= 5	ä= 1
b= 2	d= 4	n=13	F= 6	e= 5	h= 8	i= 9	n=13
e= 5	e= 5	d= 4	ü=19	a= 1	f=17	n=13	f=17
M=12	u=19	e= 5	f=17	l=11	e= 3	e= 5	t=18
A= 1	n=13	m=12	f=17	l=11	h= 8	n=13	z=23
R=16	d= 4	ü=19	e= 5	e= 5	e= 5	F= 6	e= 5
J= 9	m=12	f=17	n=13	z=23	H= 8	e= 5	n=13
A= 1	i= 9	f=17	h= 8	e= 5	a= 1	ü=19	r=16
<u>T=18</u>	<u>117</u>	<u>150</u>	<u>199</u>	<u>146</u>	<u>139</u>	<u>157</u>	<u>212</u>

168	117	150	199	146	139	157	212
H= 8	t=18	e= 5	i= 9	i= 9	u=19	n=13	a= 1
O= 0	t=18	n=13	e= 5	t=18	f=17	d= 4	u=19
G= 5	S=17	f=17	l=11	d= 4	z=23	a= 1	f=17
R=16	i= 9	t=18	ü=19	a= 1	u=19	u=19	z=23
G= 5	e= 5	ä= 1	e= 5	s=17	n=13	s=17	272
202	204	204	248	195	d= 4	198	
					234		

Summa: 202+204+204+248+195+234+198=1757.

Die Buchstaben an Stelle der Zahlen eingesetzt, und von oben nach unten gelesen, ergibt sich: Vivat! Es lebe MARIA THERESIA — ohne Ende und mit Siegen. — Die Feinde müssen stüds zu ihren Füßen hie luegen. — Es siege allezeit das oestreichische Hausz — Und schlage seinen Feund aus unsern Gränzken rausz.

Der p. Gabrüque ist hierauf, so bald es die Umstände haben gestatten wollen, arretiret und darüber zu Glas verhört worden. Derselbe hat auch nicht läugnen können, daß er die Verse quäst gemacht, und solche durch den ausgetretenen Accise Einnehmer Gryleben dem Oestreichischen Krieges Commissario Wassermann übergeben laßen, auch daß er dabey um einen Dienst angehalten. — Er führet zwar zu seiner Entschuldigung an, daß der p. Gryleben ihn dazu verleitet und überdem, weil damahls eben Schweidnitz und Breslau von den Oestreichern occupirt gewesen, er nebst vielen andern in der Meinung gestanden, daß der König das Land nicht behalten würde, folglich der Kummer um seine künftige Verjorgung ihn auf die Gedanken gebracht hätte, sothane Verse zu machen, um dadurch sich bey denen Oestreichern zu insinuiren und wo möglich zu einem Dienst zu gelangen. — Da aber Unfers Erachtens diese Excusationes sehr schlecht sind, und die von dem Arrestato gemachte Verse ihn genugsam übersühren, daß er sich auf eine höchst treulose und sträfliche Art vergangen: So halten wir ohnmaßgeblich dafür, daß ihm nicht zu viel geschehen dürfte, wann er sowohl zum fernern königl. Dienste unwürdig erkläret, als auch außer dem bereits erlittenen Arrest wenigstens noch auf Ein Jahr zur Karre condemniret würde.“ Unter dem 23. Januar 1759 verfügte denn auch der Minister, „daß Arrestatus seines Dienstes entlaßen und fernerer königl. Dienste für unwürdig erkläret, sodann aber auf ein Jahr in die Karre gebracht werde, vor Ablauf deselben aber sey Seinethalben wieder anzufragen, weil es nicht rathsam, einen dergleichen Vogel wieder in die freye Luft zu laßen.“ Gabrüque büßte denn auch seine Strafe auf der Glazer Festung. Unter dem 31. Januar 1760 stellte aber die Breslauer Kammer den Antrag, „da ermeldeter Gabrüque, welcher aus Breslau gebürtig und der Evangelischen Religion zugethan, nunmehr 66 Jahre alt sey, und weil er wegen dieses seines hohen Alters sein Brodt mit Festungsarbeit nicht verdienen könne,“ entlassen werden möge und „falls des Gabrüque gänzliche Entlassung Anstand finden sollte, wenigstens in Betracht seines hohen Alters und deßen gänzlicher Unvermögenheit mit einiger Arbeit der Vestung nutzbar zu seyn, deßen bißherigen Vestungs Arrest in einen Stadt Arrest zu verwandeln.“ Am 8. Februar gl. J. erkläret sich dann auch der Minister mit dem zweiten Vorschlage einverstanden und Gabrüque mußte für seine That auch weiterhin durch einen strengen Stadtarrest Buße tun, wobei ihm wohl zum Bewußtsein gekommen sein wird, daß seine verhängliche Zahlenspieleret doch nicht so ganz am Plage war.

F. Albert.

Rundschau

Zur Besiedelungsfrage.

Unter dem Titel „Die Deutsche Kolonisation“ Böhmens und Mährens im 13. Jahrhundert: Sonderabdruck aus „Vergangenheit und Gegenwart, Zeitschrift für den Geschichtsunterricht, Jg. XVII., 1927“ ließ Prof. Bretzholz soeben einen Aufsatz erscheinen, auf den wir kurz verweisen möchten. Zur endgültigen Klärung der Frage, ob und inwieweit etwa in Mähren und in Böhmen und damit auch in unsrer Grafschaft Glas erst deutsche Einwanderung seit der 2. Hälfte des

12. Jahrhunderts die Gründung oder Umgründung von Städten und Dörfern veranlaßt hat oder ob dieser Vorgang aus einem „uralten Stock von Stammesgenossen gleicher Rasse, gleichen Idioms, gleicher Grundanschauung in Recht und Sitte“ zu erklären ist, sollen, wie neuerdings mit Recht gefordert wird, die Ergebnisse der Hilfswissenschaften, vor allem der Prähistorie und der Namenforschung, herangezogen werden. Ist sonach eine einheitliche Auffassung sobald nicht zu erwarten, so ist es um so nötiger, von Zeit zu Zeit wieder klarzustellen, worum ernsthaft zu nehmende Leute noch streiten und wie der Stand der Frage ist. In diesem Sinne ist der Aufsatz von Bretholz besonders zu begrüßen. Es gibt heut kaum noch jemand, der Palachys Ansicht vertritt, daß „im 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert wenigstens sich auch nicht ein einziger Deutscher in Böhmen aufgehalten hat, höchstens als Gast“. Wostry, der Hauptgegner Bretholzs auf deutsch-böhmischer Seite, hat noch unlängst auf einer Gelehrtenversammlung sich dahin geäußert, daß er nicht daran denke, das Zurückbleiben von Germanen über die Slaveneinwanderung zu bestreiten. Andererseits betont B. jetzt wiederum: „Zuwanderung in bescheidenem Maße ist eine so natürliche Erscheinung im Völklerleben aller Zeiten und der meisten Länder, ebenso wie Abwanderung, daß man sie selbstverständlich auch für Böhmen und Mähren im frühen Mittelalter nicht ausschließen wird“. Der Streit geht also nur mehr über die Menge der Zurückgebliebenen oder Eingewanderten. Das wird zu beachten sein, wie auch der Umstand, auf den B. unter Berufung auf Schulte verweist, daß die Ergebnisse der Forschung für Schlesien sich nicht mit denen für Böhmen und Mähren zu decken brauchen. Boese.

Der kleine Schlesier.

Einen ganz famosen Wurf hat Bruno Neugebauer mit einer neuen Zeitschrift zu machen verstanden, die er „Der kleine Schlesier. Heimatlische Zeitschrift für unsere Jugend“ nennt und die bei E. Groeger, Habelschwerdt, bereits in ihrem zweiten Jahrgang erscheint. Wie wichtig es ist, schon bei der Jugend das Interesse für heimische Geschichte und heimatliches Volkstum zu wecken, liegt so klar auf der Hand, daß es sich fast erübrigt, diese neue Zeitschrift noch besonders willkommen zu heißen. Wir möchten aber dennoch nicht verschlen, auch in diesen Blättern empfehlend auf die neue Veröffentlichung hinzuweisen und unsere Leser bitten, ihrer weitesten Verbreitung nach Möglichkeit die Wege zu ebnen. Ausstattung und Inhalt lassen nach uns vorliegenden Proben nichts zu wünschen übrig und bürgen dafür, daß auch die Jugend immer wieder gerne nach dieser speziell für sie geschriebenen Zeitschrift greifen wird. Wenn einer das Zeug dazu hat, diese periodisch erscheinenden Jugendblätter immer interessanter auszugestalten, dann ist es sicherlich B. Neugebauer. Ohne Zweifel wird er aus der schlesischen Geschichte Ereignisse und Episoden genug zu finden, Fragen aus der Volks- und Heimatkunde in genügender Auswahl anzuschneiden wissen, um langsam in der Jugend schon jenes warme Heimatinteresse wachzurufen, das im reiferen Alter dann nicht nur nicht versagen, sondern sich erst recht in jene tätige Anteilnahme an den vielfachen Heimataufgaben umsetzen wird, deren Mangel in manchen Kreisen wir heute noch tief beklagen müssen. Eltern und Lehrpersonen bietet sich da jedenfalls eine gute Gelegenheit, nicht nur der ihrer erzieherischen Tätigkeit anvertrauten Jugend, sondern auch der Sache der Heimat einen hervorragenden Dienst zu erweisen. Wer die Jugend kennt, der weiß, mit welcher Begierde sie nach allem greift, was ihr neben gediegener Unterhaltung auch ernsthafte Belehrung vermittelt, besonders wenn sich diese in einer so anziehenden Form zu geben weiß, wie sie Neugebauers „kleinem Schlesier“ eigen ist. Herzlich wünschen wir Neugebauers jungem Unternehmen eine günstige Entwicklung und eine segensvolle Wirksamkeit, besonders nach der angegebenen Richtung hin. Es ist ganz klar, daß es auf diesem Gebiete eine Aufgabe zu lösen gilt. Daß Neugebauer sie richtig erkannt und mutig in Angriff genommen hat, kann nicht lebhaft genug begrüßt werden. Daß „Der kleine Schlesier“ unter seiner Leitung sein Ziel nicht aus den Augen verlieren wird, ist nicht zu bezweifeln. Schon darum gilt ihm unser Wunsch, daß des „kleinen Schlesiers“ Wanderschaft eine recht lange, glückliche und erfolgreiche sei. F. Albert.

Der Komponist der japanischen Nationalhymne.

Aus einer in Tokio erscheinenden englischen Tageszeitung übernahmen unlängst mehrere deutsche Blätter die folgende Notiz, die wir schon deshalb hier registrieren möchten, damit sie nicht allzu rasch in Vergessenheit gerät: „Die japanische Nationalhymne — »Kymigayo« genannt — gilt, überall wo Musik erklingt, anerkanntermaßen als eine der erhabensten Nationalhymnen der Welt. Sie ist bekannt von Paris bis Kapstadt und von London und Newyork bis nach Bombay. Passagieren japanischer Dampfer, die auf den Meeren fahren, ist sie vertraut. Aber der Name des Mannes, der diese vornehme und klangvolle Melodie geschaffen hat, ist der Vergessenheit anheimgefallen. Es war Franz Eckert, Direktor der japanischen Marinekapelle in der Zeit von 1879 bis 1899. Geboren 1852 zu Neurode in Schlesien, erhielt er nach einer gründlichen musikalischen Ausbildung in Deutschland eine Anstellung als Marinekapellmeister in Japan. Im Jahre 1900 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm die Leitung der Kurkapelle in Bad Soden. Von dort ging er wieder nach Japan und zwar nach Seoul, wo er als Direktor der kaiserlich koreanischen Hofkapelle wirkte. In Japan gründete Eckert die Militärkapelle der Tojama-Schule und die Kapelle der kaiserlichen Garde. Bis zu seinem im Jahre 1916 erfolgten Tode leitete er die gleichfalls von ihm geschaffene Hofkapelle in Korea. Ein Sohn von ihm ist jetzt Ingenieur in Osaka und eine Tochter lebt in Seoul. Frau Musikdirektor Eckert verbringt ihren Lebensabend bei ihrem zweiten Sohn, dem Hauptlehrer Karl Eckert in Sudoll, im Kreise Ratibor“.

Büchertisch

Die Grafschaft Glatz. Ein Buch von ihren Städten, Gemeinden und Bädern. Herausg. vom Ersten Bürgermeister Ludwig (Glatz), Ersten Bürgermeister a. D. Salomon (Breslau) und Erwin Stein (Berlin). Deutscher Kommunalverlag Berlin-Friedenau. (268 S.) Gr. Form. 6,50 M. — Seit etwa 12 Jahren gibt der Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik E. Stein „Monographien deutscher Städte“ heraus, die zuerst als Sonderhefte der „Zeitschr. f. Kommunalwirtschaft“, zuletzt unter dem genannten Titel erschienen. Diese Monographien, die zuerst große Städte wie Düsseldorf, Chemnitz, Dresden, Berlin, Frankfurt a. M. usw. behandelten, stellten sich zunächst zur Aufgabe, deutsche Städte und ihre Umgebung nach der Entwicklung ihres kommunalen Lebens zu schildern ihre „Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik“ darzustellen. Teilweise wurde später auch die geographische und geschichtliche Eigenart und das geistige Kulturleben berücksichtigt. Nachdem nach einer durch den Krieg veranlaßten mehrjährigen Pause in rascher Folge auch kleinere Städte (Grünberg, Gleiwitz, Görlitz, Reife, Beuthen, Waldenburg, Glogau) ihre besondere Darstellung gefunden hatten, nahm man mit Recht auch eine Bearbeitung der gesamten Grafschaft Glatz bereits im Anfang des vor. Jahres in Angriff, und so liegt nun als 19. Band dieser „Monographien deutscher Städte“ das stattliche Werk vor, das unter der Förderung der Landräte und Bürgermeister der Grafschaft Kreise und Städte entstanden und durch die Mitwirkung von über 20 Verfassern und die gebiegene äußere, durch zahlreiche gute Abbildungen verschönte Ausstattung sich zu einem Prachtwerk im besten Sinne des Wortes gestaltet hat. Die Verfasser der einzelnen Aufsätze haben sich größtenteils als Fachmänner der von ihnen behandelten Gebiete bekannt gemacht, so wenn E. Mätzke die Besiedlung und geschichtliche Entwicklung des Glatzer Landes, H. Knothe den geologischen Aufbau, P. Futter die Verkehrsverhältnisse, P. Knödel die Kunst und die Künstler, P. Klemenz die Dichter, J. Klapper das Volkstum, G. Amst die Volkslieder behandelt. Wie die Geschichte der einzelnen Städte und einiger Gemeinden von den betreffenden Bürgermeistern oder ortskundigen Verfassern kurz skizziert ist, so haben auch die Industrie und das Schulwesen sachgemäße Darstellung durch Gottwald und W. Scheuer erfahren. So bergen die 11 Kapitel des Buches, von denen IV (Die Städte) und VI (Die Kurorte) wieder 10 bzw. 7 Unterabteilungen umfassen, einen so reichen

auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Inhalt, daß das Ziel des Buches „eine abschlossene Darstellung der geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Grafschaft Glaz“ zu geben, und zwar „unter dem Gesichtspunkt der Eigenart des Ländchens, die sich aus dessen geographischer Lage naturnotwendig ergeben hat“, als durchaus erreicht bezeichnet werden darf. Besonders Lob verdient die äußere Aufmachung, insbesondere die teilweise hervorragenden Illustrationen des in der heimatischen Werkstätte von W. W. (Ed.) Klambt in Neurode sauber gedruckten Buches. Was unsere Leser und jeder Kenner unserer schönen Heimat längst wissen, das wird auch dem ferner stehenden Leser dieses Buches zum Bewußtsein kommen, daß dieses durch natürliche und innere Grenzen abgeschlossene Grenzland stets ein Hort echt deutscher Kultur gewesen ist und allen feindlich gesinnten Bestrebungen zum Trotz auch bleiben wird.

Dr. P. Kl.

W. Hohaus. Die Sagen der Grafschaft Glaz. Herausg. u. verl. von Franz Buchhandlg., Habelschwerdt. 1926. (125 S.) Kart. 0,90 geb. 2 M. — Die von Hohaus in der „Bierteljahrsschrift“ veröffentlichten Glazer Sagen liegen in dem Büchlein gesammelt vor, und es braucht kaum betont zu werden, daß diese Sammlung äußerst zeitgemäß ist. Zunächst für den Gebrauch in den Schulen berechnet, wird das Büchlein aber auch von den Erwachsenen gern in die Hand genommen werden. Da es angenehme Unterhaltung und gediegene Belehrung in Menge bietet, wird es sicherlich die gebührende Verbreitung finden.

F. Albert.

H. Kühnau. Sagen der Grafschaft Glaz. Verl. A. Walzel, Mittelwalde. 1927. 343 S. — Das hier genannte Werk hatte ich bereits in meiner „Literatur der Landes- und Volkskunde der Gr. Gl.“ (2. A. S. 43) unter dem Titel „Glazer Sagenbuch“ angeführt, weil es nicht nur druckfertig vorlag, sondern auch schon teilweise gedruckt war. Infolge mannigfacher Verzögerung ist es erst jetzt erschienen. Es bedeutet, um das gleich von vornherein zu sagen, eine wertvolle Bereicherung des Grafschaftser Schrifttums. Denn wenn auch die Glazer Sagen schon mehrfach (von Kastner, Hohaus, M. Klose, Fr. Graebisch u. a.) behandelt worden waren, gibt K. doch erst die erste wohl erschöpfende und auf quellensünder Forschung beruhende Zusammenstellung dieses Stoffes in klarer übersichtlich geordneter Darstellung. Interessante Belehrungen über Begriff und Unterschied der mythischen und geschichtlichen Sagen, in die der Stoff gegliedert ist, über den Zusammenhang der Romantik mit der Sage u. a. bietet die Einleitung. Zu jeder der nun folgenden 335 Nummern gibt K. quellensünder Belege, literarische Nachweise und Anmerkungen, die zusammen ein wertvolles wissenschaftliches Material enthalten. Wie das genaue Inhaltsverzeichnis, das jede Ueberschrift der 335 Sagen anführt, den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert, so nicht minder das alphabetische Register der Ortsnamen usw., das zugleich zeigt, daß es kaum eine Ortschaft des Glazer Landes gibt, die hier nicht durch eine oder mehrere, oft sogar zahlreiche Sagen vertreten ist. Die äußere Ausstattung (Druck, Papier, Einband) ist gut und erhebt sich glücklicherweise wieder über die seit der Inflationszeit noch öfters anzutreffende dürftige Aufmachung anderer Bücher.

Dr. P. Kl.

B. Schaeffle. Schlesi'sche Burgen und Schlösser. Ein Beitrag zur Burgenkunde. 2. u. 3. verb. u. verm. Auflage. Verl. L. Heege, Schweidnitz 1927 (366 S.). Preis geb. 5,50. geb. 7 M. — In neuem, hochmodernem Gewande erscheint soeben Schaeffles Burgenbuch in 2. und 3. Auflage. Nach Form und Inhalt ist es so zu seinem Vorteil verändert, daß man ein neues Werk vor sich zu haben glaubt. Zwar hat sich sein Verfasser auch diesmal auf die Burgen im Iser-, Riesen- und Waldenburgergebirge, nebst Vorbergen, beschränkt, aber ihre Behandlung ist mit der bekannten Gründlichkeit durchgeführt. Menthalben spürt man die bessernde und vervollständigende Hand. Besonders hoch ist die Beigabe einer Anzahl guter Grundrisse zu bewerten, die dem Geschichtsfreund die gleichen guten Dienste leisten, wie dem Touristen. Auch die Abbildungen stehen auf einer erfreulichen Höhe und sind durch eine ganze Reihe von künstlerisch geschauten Handzeichnungen vermehrt. So ist das Buch, dem wir weiterhin größte Verbreitung wünschen, direkt ein Schmuckstück für jeden schlesi'schen Büchertisch. Es bleibt nur der Wunsch, bei einer weiteren Auflage das Buch um eine Darstellung auch der Burgen des Glazer Gebirgslands in Wort und Bild bereichert zu sehen.

F. Albert.

P. Futter. Das Siegriz-Gespensst und andere Grasschafter Geschichten ersten und heiteren Inhalts. Verl. Groeger, Handelswerdt. (299 S.) Geb. M. 3,00. — In einem stattlichen Sammelbande sind nunmehr auch Futters Profaschriften neu erschienen. Die neue Aufmachung kommt ihnen sehr zu statten und wird ihnen sicher zu den alten eine große Zahl von neuen Freunden werden. Im übrigen brauchen sie eine besondere Empfehlung nicht, da Futter längst im Glazer Land eine große Gemeinde besitzt, die ihm treue Gefolgschaft leistet. D. Stehr hat dem Buche eine Widmung mit auf den Weg gegeben, Futter spendete außerdem sein Bild. Das behagliche Lächeln auf seinen Zügen verrät zum Glück noch nichts von weilschmerzlichen Gedanken. Hoffentlich bleiben solche Futter auch für immer fern, und zwar trotz der Resignation, die über der Einleitung seines neuen Buches zu liegen scheint. Futter ist eben so bald noch nicht zu entbehren.

A. Stadla Haaint. Eine Sammlung Braunauer Wanderdichtungen von Hubert H. Birke. Selbstverlag. Braunau in Böhmen, 1926. (Zu beziehen durch den Verein für Glazer Heimatkunde für 1,00 RM. das gebundene Exemplar). — Daß die Mundart des Braunauer Ländchens eine Spielart der Glazer Mundart ist, braucht an dieser Stelle nicht mehr ausgeführt zu werden. Der bekannte Schriftleiter des „Deutschen Voten“ in Braunau zeigt sich hier wieder einmal als Sänger seiner engeren Heimat, als der er in der Grasschaft schon oft und mit bestem Erfolge aufgetreten ist. Die vorliegende Sammlung in gefälliger Aufmachung bietet für den Freund der Heimat und unserer Mundart eine genutzreiche und empfehlenswerte Lektüre.

Anton Kahler, Ollerhands Gedechtlan on Geschichtlan ei braunscher Pauer sprooche. Braunau i. B. 1927, Verlag „Deutscher Vot“, Preis in Ganzleinen einschl. Versandkosten (direkt vom Verlage) RM. 2.—. Da die Braunauer eine echt Glazer Mundart ist, verdient das Büchel die besondere Beachtung jedes Grasschafter's. Die dem Volksleben entnommenen Sänafan und Schnurren sind geeignet, alle trüben Gedanken zu verschrecken und atmen echte Glazer Gemütlichkeit. Die Schreibung der Mundart berücksichtigt die von der Mundartgruppe aufgestellten Richtlinien, unterscheidet aber die der Mundart eigentümlichen Selbstlaute nicht durch Hilfszeichen, sondern durch die Druckstärke. Für den Mundartforscher bedeutet das Buch eine zuverlässige und wertvolle Quelle. G.

Derheem zom Noda. Gedichte von P. Meinrad, 1. Hest. Trautenau 1923, Verlag des Kathol. Presbvereins für Ostböhmen. — Ein durch Sprache und Bildschmuck anheimelndes Büchlein in Arnauer Mundart, das jedem Heimat- und Mundartforscher warm empfohlen wird. G.

Ferdinand Küffel. Das Adlergebirge, seine Wanderziele, Sommerfrischen und Wintersportplätze. Mit Uebersichtskarte. Herausgegeben vom Deutschen Gebirgsverein für das Adlergebirge, Sitz Rokitiuň. — Der außerordentlich rührige Begründer und 1. Obmann des im Vorjahre begründeten Deutschen Adlergebirgsvereins, Lehrer Küffel aus Groß-Siebnitz, hat mit der 31 Seiten starken Schrift einen sehr bedeutsamen Schritt zur touristischen Erschließung des Adlergebirges getan. Ist diese Gebirgslandschaft doch selbst bei uns, als den berufensten Nachbarn, fast unbekannt. K. schildert uns das „Stille weltverträumte Bergland“ so wirkungsvoll und anziehend, daß es den Leser richtig anreizt zu einem Besuche. Unsere freundschaftlichen Besuche verdient das Adlergebirge aber nicht nur aus touristischen und wirtschaftlichen Gründen. Rechts und links der Erlitz sind wir Brüder desselben Volkes, ja derselben Mundart. Und schon aus völkischen Gründen sollten wir die von der tschechischen Brandung schwer bedrohten Stammesbrüder unterstützen. Die Masarykbaude an der Hohen Menze und die neue Baude auf dem Dürren Berge bei Grulich sind die Burgen des künstlich ins deutsche Sprachgebiet geleiteten tschechischen Reiseverkehrs. Es ist durchaus an der Zeit, daß „Hindenburgbaude“ und die geplante Baude in Oberbrand auch von unserer Seite den Besuch unseres westlichen Grenzgebirges erleichtern. Dazu gehört allerdings eine Besserung der besonders schlechten Wegeverbindung im Erlitztal auf reichsdeutscher Seite. Auf böhmischer (nicht tschechischer) Seite hat man schon vor dem Kriege die Notwendigkeit des Baues einer guten Straße erkannt und danach gehandelt. Boefe.



4. **Preisauschreiben.**

Auf das gelegentlich der vorjährigen Jahresversammlung beschlossene Preis-
auschreiben wird nochmals aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß angesichts
der geringen Beteiligung die Frist

bis zum 15. September verlängert

worden ist. Gegenstand des Bewerbes ist eine Studie oder eine Abhandlung über
das „Glazer Nagel“. Das Thema kann beliebig bearbeitet werden, wissenschaftlich
oder populär, hochdeutsch oder mundartlich, in gebundener oder ungebundener Rede
und in beliebigem Umfange. Als Preis werden ausgesetzt 100 RM, gegebenenfalls
mehr, die verteilt werden können.

Das Preisauschreiben steht allen Mitgliedern des Vereins offen. Bewerbungen
sind mit einem Stichwort zu versehen und unter Beifügung eines die genaue
Adresse des Verfassers enthaltenden Begleitschreibens an den Unterzeichneten ein-
zusenden.

5. Die **Section für Erforschung der Stadtpläne in Schlesien** [historische
Kommission] (Vorsitzender: Oberstudienrat, Professor Dr. Schoenaid in Bres-
lau 16, Hohrechtufer 17) sucht Mitarbeiter. Erwünscht sind Verzeichnisse der
Stadtpläne, d. h. der linearischen Stadtgrundrisse, Verzeichnisse von Plänen
einzelter Stadtteile, Plätze, einzelner Gebäude und Verzeichnisse vorhandener Stadt-
ansichten. Die Geschichtsgruppe des Vereins erbietet sich durch den Unterzeichneten
zur Vermittelung.

6. Für die zu meinem **50. Geburtstage** zugegangenen **Wünsche** danke
ich auch an dieser Stelle herzlich. Ich darf bei dieser Gelegenheit berichten, daß
ich doch wohl ein Grafschafter nach Abstammung bin, auch wenn ich zufällig die
ersten Wochen meines Lebens unterm Jodten verlebte. Habe ich doch meine
Familie bis 1594 in diesen Blättern (II, 2 von 1916) als Glazer Familie nach-
gewiesen.

Glatz, den 1. August 1927.

Boese, Vereinsobmann.

Demnächst erscheint:

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz

7. Band

**Heft 2: Beschreibung der Urkunden im Glazer
Ratsarchiv**

Bearbeitet von Professor Dr. Bretholz.

Vorbestellungen nimmt der Verein für Glazer Heimatkunde entgegen.

Zu beziehen durch den Verein für Glazer Heimatkunde:

Der Ritter vom Schnallenstein.

Roman aus der Grafschaft Glatz

von Udo Lindz.

..... Preis: 4,50 M.

Neu erschienen:

Band XVI der Glazer Heimatschriften:

Stilkritische Untersuchungen zur Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche in Glaz im Mittelalter

unter Berücksichtigung der Einflüsse böhmischer Architektenschulen.

Von Regierungsbaurat Neumann.

Preis: 2,50 M.

Verfasser Dr. Hugo Laemmer

oder

Die Erbarmungen Gottes im
Leben eines heiligmässigen Gelehrten
von P. Dr. Joseph Schweter C. ss. R.
..... 482 Seiten mit 5 Bildern.
Preis: gebd. 8,00 RM, brosch. 6,50 RM

Arnestus - Kalender

Grasshafter Volkskalender für das Jahr 1928
erscheint in Kürze.

.....

Aus dem reichhaltigen Inhalt:

Was uns der Becher des P. Faulhaber erzählt!
von Pfarrer Fr. Albert.

ca. 170 Seiten. Preis: 75 Pfg.

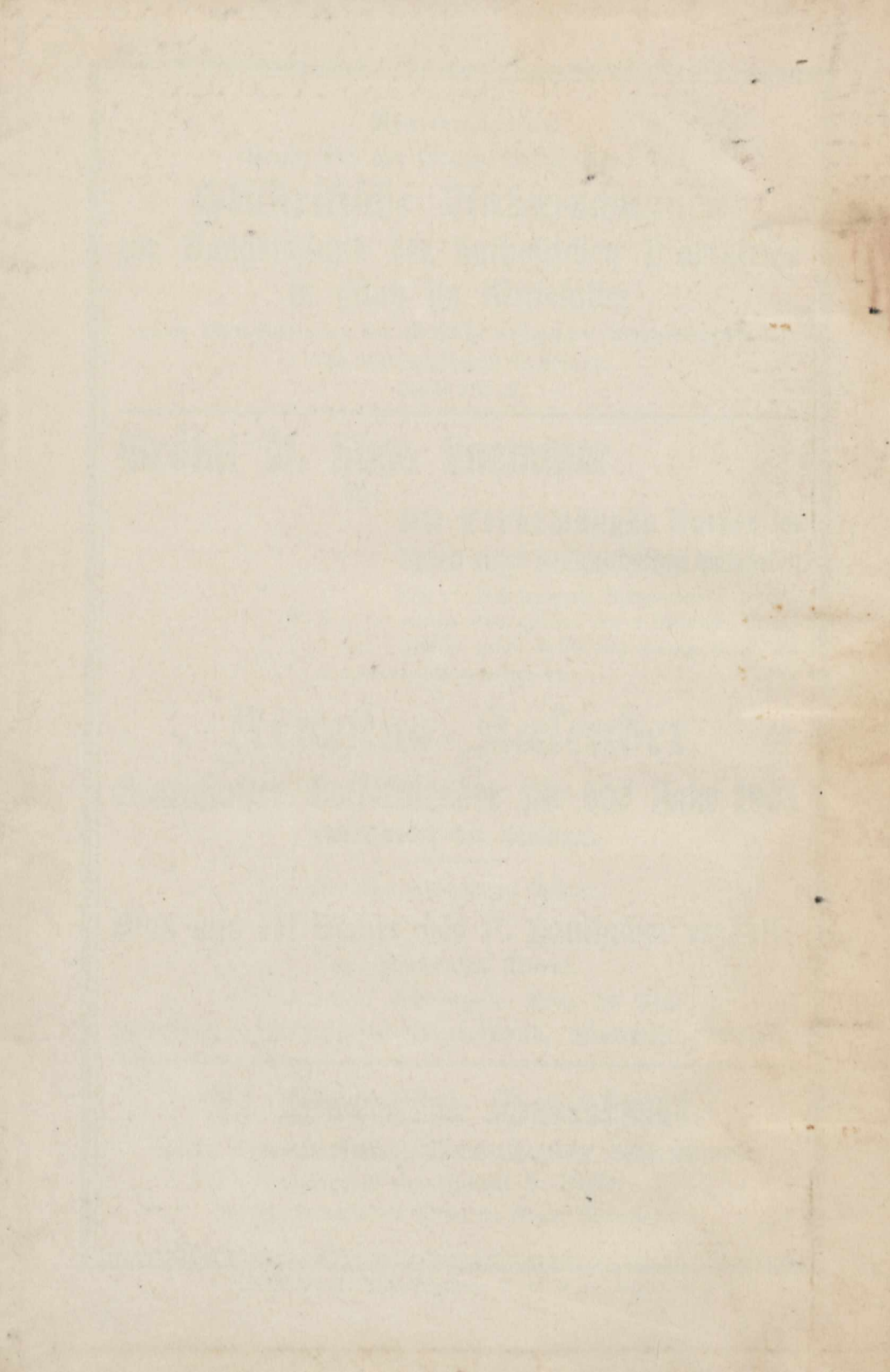
Verlag: Arnestus-Druckerei, Gmbh., Glaz.

A Steckla Haaimt.

Eine Sammlung Braunauer Mundart.

Dichtungen von Hubert H. Birke.

Zu beziehen durch den Verein für Glazer Heimatkunde.



150
—
2336

BIBLIOTEKA
Politechniki Wrocławskiej

A1203 I

1927 w 1-4

17/3